

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung

15. Sitzung
5. Oktober 2022

Beginn: 14.00 Uhr
Schluss: 17.11 Uhr
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Sven Rissmann: Es kommt zum Aufruf

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Handlungsempfehlungen der
Expert*innenkommission zu
Antimuslimischem Rassismus**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0051](#)
Recht

Hierzu: Anhörung

Ich darf unsere Anzuhörenden sehr herzlich begrüßen. Zu diesem Tagesordnungspunkt soll nämlich eine Anhörung stattfinden. Hier vor Ort darf ich sehr herzlich Herrn Ahmad Mansour, Islamexperte, Buchautor und Diplompsychologe, begrüßen. Ebenfalls anwesend ist Frau Lydia Nofal, Mitglied der Experten- und Expertinnenkommission zu antimuslimischem Rassismus im Land Berlin und Delegierte des Islamforums. Herzlich willkommen! Ebenfalls, wenn ich das richtig sehe – ich kann die Schilder nicht ganz lesen –, dürfte hier im Raum Herr Dr. Cihan Sinanoglu erschienen sein, Leiter der Geschäftsstelle des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e. V. Ferner ist bereits digital zugeschaltet Frau Rima Hanano, Projektleitung CLAIM Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit. Vor Ort sollte eigentlich – er soll aufgrund kurzfristiger Veränderungen aber dann digital zugeschaltet sein – Herr Walter Otte, Sprecher der Initiative PRO Berliner Neutralitätsgesetz, sein, der sich hoffentlich gleich noch einwählen wird.

Wir sind noch ein paar Minuten vor der Zeit, was bei uns nicht so üblich ist. Insofern rächt sich unsere Disziplin diesmal in umgekehrter Weise. Aber ich kann, anders als sonst, wo ich ganz schnell lese, um Zeit zu sparen, jetzt etwas langsamer lesen, um etwas Zeit zu gewinnen, nämlich vorab folgende Hinweise, die Herr Otte sicher nicht unbedingt hören muss, um hier an der Anhörung teilnehmen zu können.

Wie bereits mitgeteilt, hat sich die Runde der Sprecherinnen und Sprecher darauf geeinigt, dass die heutige Anhörung um 16 Uhr endet, damit danach noch der vertagte Tagesordnungspunkt 3 behandelt werden kann. Wir haben also heute mal wieder einen straffen Zeitplan. Jedem Anzuhörenden stehen fünf Minuten für eine einleitende Stellungnahme zur Verfügung. Das haben wir auch in der Einladung an die Anzuhörenden bereits mitgeteilt und so auch abgestimmt. Das ist das übliche Zeitkontingent. Ich kann gut verstehen, dass es schwierig ist, sich auf fünf Minuten zu beschränken. Ich muss Sie dennoch sehr herzlich darum bitten. Damit ich das hier objektiv im Blick behalten kann, stoppe ich die Zeit und würde Sie nach Ablauf von fünf Minuten freundlich daran erinnern, zu einem Ende zu kommen, was keine Wertung Ihrer Ausführungen darstellt, sondern nur dazu dient, ein gewisses Sitzungsmanagement zu ermöglichen. Da es fünf Anzuhörende sind, würde ich daher nach einer knappen halben Stunde, nach den einleitenden Stellungnahmen, mit der Fragerunde der Ausschussmitglieder an die Anzuhörenden und den Senat beginnen. Ich bitte darum, dass wir uns nach Möglichkeit bei den Wortbeiträgen auf Fragen konzentrieren. Dann können wir nämlich eine weitere Antwortrunde der Anzuhörenden und des Senats durchführen. Den Senat würde ich aus zeitlichen Gründen bitten, seine Stellungnahme im Rahmen dieser Antwortrunde abzugeben.

Ferner gehe ich davon aus, dass nach § 26 Absatz 7 Satz 4 unserer Geschäftsordnung, wie üblich bei Anhörungen, die Anfertigung eines Wortprotokolls erfolgen soll. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann darf ich fragen, ob allgemeines Einvernehmen darüber besteht. – Ich sehe nur Nicken, auch durch die Frau Senatorin. Danke sehr! – Dann würde ich auch, wenn Herr Otte noch nicht mal im Verzug ist, weil wir noch vor der Zeit sind, noch fragen wollen, ob die Koalitionsfraktionen den Besprechungspunkt bereits begründen wollen. Das ist offenbar der Fall. Frau Eralp erhält das Wort. – Bitte sehr, Frau Kollegin!

Elif Eralp (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich begründe den Besprechungspunkt gemeinsam mit meiner Kollegin Tuba Bozkurt. Ich beginne. Als Koalition haben wir die Anhörung zu den Handlungsempfehlungen der Experten- und Expertinnenkommission zu

antimuslimischem Rassismus heute initiiert, weil zum Teil antimuslimischer Rassismus in der Gesellschaft und in Institutionen stark verbreitet ist und wir uns vorgenommen haben, den Kampf gegen ihn zu stärken, und zum anderen, weil die Anfang 2021 vom Senat eingesetzte Experten- und Expertinnenkommission ihre Handlungsempfehlungen Anfang September der Justiz-, Vielfalts- und Antidiskriminierungsverwaltung übergeben hat. Der antimuslimische Rassismus hat inzwischen zum Teil einen zuvor primär ethnisch begründeten Rassismus ersetzt. Schon früh hat die extreme Rechte ihn für sich entdeckt. In einem Strategiepapier der NPD stellt die Partei schon Anfang 2010 klar, dass der sogenannten Islamkritik „eine politische Eisbrecherfunktion für taktisch denkende Nationalisten“ – das ist ein Zitat – zukomme. So soll über eine vermeintlich bloße sogenannte Islamkritik die Mitte der Gesellschaft für eine rassistische Mobilisierung gewonnen werden. In den dazugehörigen Debatten wird Terrorismus mit dem Islam und Musliminnen und Muslimen gleichgestellt, und es werden Kopftuch-, Burka- und Minarettverbotsdebatten initiiert, um eine vermeintliche Überfremdung in Deutschland an die Wand zu malen. Diese Strategie nutzen beispielsweise auch die AfD und andere Vertreter der extremen Rechten.

Dementsprechend stellt die vormalige Bundesregierung in der Antwort auf eine kleine Anfrage vom Februar 2020 klar, – ich zitiere – :

Eine antiislamische bzw. antimuslimische innere Haltung, Gesinnung ist dem Phänomenbereich Rechtsextremismus stets inhärent gewesen und hat sich mit der seit 2015 gestiegenen Zuwanderung und in der Ablehnung derselben sowohl verstärkt als auch zum gemeinsamen Nenner des ansonsten heterogenen rechtsextremistischen Milieus entwickelt.

Zitat Ende. – Diese Feststellung ist weiter aktuell, und der antimuslimische Rassismus ist nicht nur in der extremen Rechten verbreitet, sondern auch in der sogenannten Mitte der Gesellschaft, wie verschiedene Studien belegen. Er ist Alltag für viele Musliminnen und Muslime und muslimisch gelesene Menschen in Deutschland und in Berlin. Eine schriftliche Anfrage an die Bundesregierung von Anfang Februar hat ergeben, dass dem Bundeskriminalamt im vierten Quartal 2021 insgesamt 171 islamfeindliche Delikte gemeldet wurden. Das heißt, dass jeden Tag zwei antimuslimische Taten in Deutschland gemeldet werden. Das ist nur das Hellfeld.

Der antimuslimische Rassismus kann tödliche Folgen haben, wie wir es bei dem Mord an Marva El-Sherbini und auch den rassistischen und antisemitischen Anschlägen von Hanau und Halle gesehen haben. Daher ist es uns als Koalition ein dringendes Anliegen, antimuslimischen Rassismus in der Gesellschaft und in Institutionen effektiv zu bekämpfen, weswegen wir die Experten- und Expertinnenkommission schon in der letzten Legislaturperiode eingesetzt haben und weswegen wir im aktuellen Koalitionsvertrag verabredet haben, eine ressortübergreifende Handlungsstrategie gegen antimuslimischen Rassismus auf den Weg zu bringen. Die Anhörung heute sehen wir als einen Beitrag dazu, weswegen wir neben einer Vertreterin der Kommission auch wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure und Akteurinnen, wie CLAIM, die Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit, und das DeZIM, das Deutsche Zentrum für Migrations- und Integrationsforschung, für heute eingeladen haben, um ihre Perspektiven und Empfehlungen in unseren Beratungen miteinzubeziehen. Im Namen der Koalition danke ich Ihnen daher sehr, dass Sie heute gekommen sind und uns mit Ihrer Exper-

tise unterstützen. Vielen Dank auch für Ihre jahrelange, engagierte Arbeit gegen antimuslimischen Rassismus!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Kollegin Eralp! – Gehe ich recht in der Annahme, dass das die Begründung für alle Koalitionsfraktionen war, oder wünscht die SPD noch zu begründen? – Die Grünen noch. – Frau Kollegin Bozkurt, bitte sehr!

Tuba Bozkurt (GRÜNE): Genau! Herzlichen Dank! – Herzlichen Dank auch an meine Kollegin Eralp. Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe anzuhörende Expertinnen und Experten!

Ich möchte Ihnen das Foto einer jungen Frau aus dem Jahr 2010 zeigen. Damit Sie das alle sehen, halte ich es in alle Richtungen. Sie sehen hier die Praktikantin des damaligen Bundesvorsitzenden der Partei Bündnis 90/Die Grünen, der wie sie türkeistämmig ist. Zu diesem Zeitpunkt trägt sie das Kopftuch seit etwa 19 Jahren. Sie studiert in Deutschland und in Spanien mit Kopftuch. Sie hält eine Rede in der UN zu nuklearer Abrüstung mit Kopftuch. Sie lebt in Israel und feiert während ihrer Zeit dort neben anderen Festen auch Yom Haatzmaut, den Unabhängigkeitstag Israels, mit Kopftuch. Sie arbeitet neben dem Studium in der Marktforschung, in politikwissenschaftlichen Instituten, in Bundesbehörden mit Kopftuch. Im Jahr 2021 schließlich, im 20. Jahr mit Kopftuch, zieht sie es ab. Auf einen Schlag verändert sich ihr gesamtes Leben.

Ich darf an dieser Stelle offenbaren: Diese Frau bin ich. Auf einen Schlag konnte ich erfahren, dass Frauen wie ich nie Teil dieser Gesellschaft waren, nie gemeint, nie gesehen, nie wahrgenommen, und wenn, dann als störend. Ich meine gar nicht die Übergriffe, das Angespucktwerden, das Kopftuch-Abgerissen-Bekommen, die Tritte oder das Geschubse, das In-aller-Öffentlichkeit-Beleidigt-, Bedroht- und Entmenschlichtwerden. Das allein zu benennen wäre zu einfach. Ich meine das System, dass in Denk-, Gesellschafts- und Ordnungsstrukturen Verankerte nicht gesehen werden, nicht angesprochen werden, das Nichtvorkommen, das Infragestellen, die Indifferenz, die Verhinderung und Gängelei. Menschen, die als muslimisch gelesen werden, Frauen mit Kopftuch im Besonderen erfahren eine Andersbehandlung. Sie werden um ihre Teilhabe und Chancen betrogen. Sie werden um ihre Rechte betrogen. Keine Qualifikation, kein Talent, keine Leistungsfähigkeit privilegiert sie bedingungslos. Ich wurde 20 Jahre in meinem Land betrogen, und ich bin sicher, niemand, wirklich niemand von Ihnen weiß, was das bedeutet.

Was für Frauenbewegungen galt, gilt für jedes Aufbegehren Marginalisierter, für jegliche Emanzipationsbewegungen. Das Private ist politisch. Insofern bin ich ganz persönlich sehr dankbar und sehr froh darüber, dass wir heute in dieser Anhörung mit den Sachverständigen darüber sprechen werden, welche Handlungsempfehlungen es im Kampf gegen antimuslimischen Rassismus gibt, und ich möchte meine Hand ausstrecken in Ihre Richtung, werte Herren der Opposition! Ich möchte Sie einladen, mit uns in der Koalition gemeinsam über Wege zu debattieren, wie wir in dieser Gesellschaft Gleichbehandlung und Gerechtigkeit als hohes Gut allen Menschen gleichermaßen zukommen lassen können. – Danke sehr!

Vorsitzender Sven Rissmann: Sehe ich es richtig, die Kollegen der Fraktion der SPD wollen nicht gesondert begründen? – Dann darf ich zunächst geschäftsleitend darauf hinweisen, dass uns um 14.04 Uhr eine E-Mail erreicht hat, dass Herr Otte seine Teilnahme, auch digital, nunmehr aus gesundheitlichen Gründen absagen musste, sodass wir bei vier Anzuhörenden verbleiben, nämlich den drei Persönlichkeiten, die hier im Saal sind, und Frau Hanano, die uns auch schon digital zugeschaltet ist. Ich schlage vor, dass wir jetzt aus Praktikabilitätsgründen so, wie wir es hier immer handhaben, mit der Anhörung der Sachverständigen hier vor Ort im Sitzungssaal beginnen. Danach würde ich Frau Hanano, die uns per Videokonferenz zugeschaltet ist, um ihre Stellungnahme bitten. Ich bitte unsere Anzuhörenden nochmals darum, sich bei den Eingangsstatements, wie in dem Einladungsschreiben angekündigt, auf fünf Minuten zu beschränken. Im Zuge der Beratung danach besteht noch ausreichend Gelegenheit für nähere Darlegungen, wenn die Ausschussmitglieder ihre Fragen an Sie richten. Ich würde der Einfachheit halber nunmehr die Anzuhörenden in alphabetischer Reihenfolge hier

im Saal aufrufen, und das wäre dann zunächst Herr Ahmad Mansour, der von mir das Wort erhält. – Bitte sehr!

Ahmad Mansour (Diplompsychologe): Vielen herzlichen Dank für die Einladung! Danke, dass ich hier dabei sein darf! Ich habe leider den Namen der Kollegin von den Grünen nicht verstanden. Vielen Dank für diesen persönlichen, beeindruckenden Erfahrungsbericht, den Sie mit uns geteilt haben! Ich halte die Arbeit gegen Muslimfeindlichkeit für enorm wichtig, auch wenn ich vielleicht später in vielen Punkten die praxisorientierten Handlungsempfehlungen kritisiere, denn Rassismus ist menschlich, und Rassismus ist universal. Rassismus – und das sage ich als Psychologe – hat vor allem viel mit den Informationsaufarbeitungssystemen, die wir haben, zu tun. Wir neigen dazu, zu homogenisieren, wir neigen dazu, zu kategorisieren, und wir neigen dazu, bestimmten Gruppen bestimmte Vorurteile und Eigenschaften zuzuschreiben, und dadurch geht die Individualität weg und gehen die Fähigkeiten, die Leistungen, aber auch die Einstellungen Einzelner in einer bestimmten Gruppe einfach verloren.

Trotzdem ist es nur möglich, Rassismus abzubauen, indem wir uns dieser Debatte stellen und vor allem, indem wir die Debatten breiter führen, offener betrachten und auf sachlicher Ebene bleiben. Rassismus abzubauen, ist die Aufgabe von uns allen in der Gesellschaft, in der Schule, in den Communities, in der Politik, auf dem Wohnungsmarkt, bei der Arbeitssuche – überall müssen wir uns bewusster werden, dass wir alle, die in diesem Raum sitzen, Vorurteile haben und diskriminierendes Verhalten aufgrund dieser Vorurteile zeigen können. Nur wenn wir reflektieren und uns dieser Vorurteile bewusster werden, können wir möglicherweise in unseren Handlungen und unserem Verhalten in der Lage sein, etwas abzubauen und diese Menschen als Individuen und nicht als Mitglieder einer Gruppe zu betrachten.

Trotzdem darf die Debatte nicht in eine Richtung gehen, dass jegliche Kritik an Religionen, an Communities oder an Verhaltensweisen automatisch als rassistisch oder islamfeindlich abgetan wird. Davor muss ich warnen. Sich kritisch mit einem bestimmten Religionsverständnis auseinanderzusetzen, kritisch über bestimmte Herausforderungen zu reden, die wir zum Beispiel in den Schulen haben, sich kritisch auch mit dem Kopftuch auseinanderzusetzen, ist nicht islamfeindlich und auch nicht muslimfeindlich, sondern in einer Demokratie enorm wichtig und notwendig. Dass wir zum Beispiel über Neutralität diskutieren, ist in einer Demokratie absolut notwendig. Ich kann diejenigen verstehen, die gegen das Neutralitätsgesetz sind, und ich kann natürlich nachvollziehen, dass bestimmte Menschen dafür sind. Diese Debatte einfach als islamfeindlich abzutun, tut uns als Gesellschaft und unserer Demokratie nichts Gutes.

Vor allem muss uns bewusst werden, mit wem wir zusammenarbeiten. Wer ist Partner, wer ist Ansprechpartner, wenn es um Rassismus geht, wenn es um Islamfragen geht, wenn es um die Communities geht, wenn es um ihre Bedürfnisse, die sie bestimmt haben, geht? Wir müssen das ein bisschen öffnen und weggehen von denjenigen, die diesen vor allem muslimischen Rassismus so eng definieren – oder so breit definieren, wenn Sie wollen –, dass eigentlich jegliche Kritik und jegliche Beschäftigung mit dem Thema hier in Berlin ganz automatisch, wie wir in Neukölln vor ein paar Monaten gesehen haben, als islamfeindlich abgetan werden. Es gibt Herausforderungen. Eine vielfältige Gesellschaft ist eine Realität in unserer Gesellschaft. Sie ist wichtig, aber sie bringt Herausforderungen mit sich, und diese Herausforderungen müssen wir sachlich differenziert, aber offen diskutieren, und das vermisste ich in den

Debatten, vor allem hier in Berlin, in der Arbeit des Senats in den letzten Jahren und leider auch in den Empfehlungshandlungen, die heute präsentiert wurden. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Mansour! 4.38 Minuten, das ist mustergültig. Vielen Dank! – Das Wort erhält nunmehr Frau Lydia Nofal. – Bitte sehr!

Lydia Nofal (Mitglied der Expertinnen- und Expertenkommission zu antimuslimischem Rassismus im Land Berlin): Herzlichen Dank für die Einladung! – Bevor ich mit meinem Beitrag beginne, kurz zwei Anmerkungen zu dem Beitrag von Herrn Mansour. Erstens möchte ich bemerken: Rassismus gibt es nicht nur auf der persönlichen Ebene – so wurde das ja dargestellt –, sondern es ist auch ein strukturelles Problem und hat auch ganz viel mit Macht zu tun. Das wollte ich kurz festhalten. Das Zweite ist: Ich sehe jetzt nicht, dass wir in unseren Handlungsempfehlungen irgendwie zum Ausdruck gebracht hätten, dass Kritik an einem bestimmten Religionsverständnis oder Religionen oder bestimmten Menschen oder was auch immer islamfeindlich sei. Das haben wir in unseren Handlungsempfehlungen so nicht drin. Sie müssten dann spezifizieren, worauf Sie sich da beziehen.

Damit komme ich zu meinem Beitrag. Ich freue mich, dass Berlin als erstes Bundesland eine Experten- und Expertinnenkommission gegen antimuslimischen Rassismus eingerichtet hat. Wir haben als Experten- und Expertinnenkommission den Auftrag gehabt, Handlungsempfehlungen zu entwickeln, und wir haben uns – das kann ich gleich eingangs sagen – auf einige Themenfelder und einige wenige Handlungsempfehlungen beschränkt, die in unseren Augen auch machbar und relativ kurzfristig umsetzbar sind. Wir wollten jetzt nicht das ganze Phänomen – das konnten wir auch gar nicht von unseren Ressourcen her – erfassen und alles, was in unseren Augen notwendig ist, auflisten – deswegen die Beschränkung, das haben Sie sicherlich auch gesehen.

Wir haben uns im ersten Schritt auf der theoretischen Ebene mit dem Phänomen antimuslimischer Rassismus als einer spezifischen Form des Rassismus auseinandergesetzt und es dann in verschiedene Themenfelder eingeteilt, die wir bearbeitet haben. Diese Themenfelder sind innere Sicherheit, Prävention und Antidiskriminierung, muslimisches Leben in der Berliner Stadtkultur und der Bereich Bildung und Jugend, wobei Jugend zum Beispiel dann ganz runtergefallen ist, weil es einfach zu viel war, um es in einem so kurzen Zeitraum zu behandeln. Da ist zum Beispiel noch Handlungsbedarf.

Wir haben auch einige Empfehlungen, die themenübergreifend sind und alle Themenfelder betreffen. Da ist zum einen die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft in das Handeln der Verwaltung, dass Expertise besser genutzt und auch die Perspektive von Betroffenen mitberücksichtigt wird und auch, dass es unabhängige Beschwerdestellen und Begleitgremien gibt, um zum Beispiel LKA, Schulen, Justiz oder auch medizinische Einrichtungen zu begleiten in ihrer Auseinandersetzung mit antimuslimischem Rassismus. Eine weitere Notwendigkeit, die wir themenübergreifend gesehen haben, ist die Beauftragung von Studien, denn es fehlen sowohl quantitative als auch qualitative Studien zum Themenfeld antimuslimischer Rassismus. Da gibt es einen ganz großen Nachholbedarf. Ein Querschnittsthema ist auch die Sensibilisierung und Fortbildung von Fachkräften. – So weit erst einmal dazu.

Damit komme ich auf die wichtigsten Empfehlungen, die ich Ihnen ganz kurz vorstellen werde, und dann können Sie gerne auf die Empfehlungen eingehen und konkret nachfragen. Im

Bereich Justiz und Innere Sicherheit empfehlen wir die Erstellung eines Leitfadens für die Polizei zur Erkennung von antimuslimischem Rassismus, ähnlich wie der Leitfaden zur Erkennung von antisemitischen Straftaten, den wir schon haben. Wir empfehlen die Weiterentwicklung des Aus- und Fortbildungskonzepts für den mittleren und gehobenen Polizeidienst und die Einrichtung einer AG antimuslimischer Rassismus beim LKA. Das hat damit zu tun, dass wir auch denken, dass Betroffene und Experten miteinbezogen werden müssen, um hier Veränderungen und mehr Transparenz zu erreichen. Es geht um ein Auskunftsrecht nicht nur für natürliche, sondern auch juristische Personen beim Verfassungsschutz, ein Gutachten zur Arbeit des Verfassungsschutzes und die Berufung eines Sonderbeauftragten für Rassismuskritik im Verfassungsschutz. Im Themenfeld Antidiskriminierung – das wurde hier schon angesprochen –: Abschaffung des Neutralitätsgesetzes, vor allem vor dem Hintergrund höchstrichterlicher Rechtsprechung, Weiterbildungs- und Sensibilisierungsangebote für Richterinnen und Staatsanwaltschaft und Abschaffung von § 19, der auf dem Wohnungsmarkt zu Diskriminierungen führt – gerade bei der angespannten Lage dringend notwendig.

Im Bereich Berliner Stadtkultur empfehlen wir Förderprogramme, um das muslimische Leben in seiner Vielfalt und Diversität sichtbar zu machen, Empowermentmaßnahmen und auch Unterstützung bei Räumlichkeiten. Was ich persönlich ganz besonders wichtig finde, ist, dass man sich des Themas Bestattung von Musliminnen und Muslimen in unserer Stadt annimmt. Dass wir vor ein paar Wochen kaum noch Bestattungsplätze hatten, dass Angehörige wochenlang warten müssen, bis sie ihre Verstorbenen bestatten dürfen, dass Menschen dann nicht mehr wissen, wo sie ihre Angehörigen bestatten können, das ist ein Unding. Das zeigt für mich auch mal wieder, wie Menschen, Musliminnen und Muslime in dieser Stadt wahrgenommen werden und dass man sich überhaupt nicht verantwortlich fühlt, selbst bei einem solch grundlegenden Bedürfnis wie der Bestattung von Angehörigen. Das finde ich schon ein bisschen skandalös.

Vorsitzender Sven Rissmann: Frau Nofal! Sie sind nunmehr bei deutlich über 6 Minuten. Sie müssten bitte zum Schluss kommen.

Lydia Nofal (Expertinnen- und Expertenkommission zu antimuslimischem Rassismus im Land Berlin): Okay, eine Minute! Ich bin beim letzten Bereich: Bildung. Strukturen und Praktiken in Bildungseinrichtungen sollen auf antimuslimischen Rassismus begünstigende Faktoren untersucht werden. Dafür benötigen wir eine Studie sowie Weiterbildung, Überprüfung der Schulordnung – eine ganz leicht umzusetzende Maßnahme – und auch die Überprüfung der Darstellung von Muslimen und muslimischem Leben und Islam in Schulbüchern und Medien der Berliner Verwaltung. – Ich komme zum Schluss, und Sie können dann gern zu einzelnen Punkten nachfragen.

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank! – Das Wort erhält nunmehr Herr Dr. Cihan Sinanoglu. – Bitte sehr!

Dr. Cihan Sinanoglu (Leiter der Geschäftsstelle des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung – DeZIM e. V.): Vielen Dank für die Einladung! – Bevor ich auf die Handlungsempfehlungen eingehe, werde ich zwei Punkte vorwegschicken, die die gesellschaftlichen Aushandlungsprozesse um und mit Rassismus einordnen. Erstens: Rassismus als ein Struktur- und Ordnungsprinzip unserer Gesellschaft stellt eines der dringendsten Probleme unserer Gegenwart dar. Rassismus

kann zu Gewalt führen und Menschenleben gefährden. Mölln, Solingen, NSU, Halle und Hanau stehen in einer Kontinuität rechter und rassistischer Gewalt, auch antimuslimisch motivierter rechter Gewalt. Wie die Enquete-Kommission richtig feststellt, bezieht sich der antimuslimische Rassismus nicht nur auf praktizierende Muslime und nicht nur auf die Religion, sondern trifft auch – in Anführungsstrichen – orientalistisch gelesene Menschen, unabhängig von ihrer Glaubenspraxis. So kann man die Shishabar in Hanau als Anschlagort durchaus vor allem als einen rassifizierten Ort beschreiben, also mit einer Zuschreibung zu einem bestimmten Kulturort, nämlich dem Nahen und Mittleren Osten. Rassismus tötet aber nicht nur, das tut er im Extremfall, sondern er verhindert auch die soziale Mobilität von jungen Menschen durch institutionelle Ausschlüsse im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt. Daran anschließend: Rassismus führt zu sozialer Ungleichheit, zur Polarisierung von Gesellschaften, zum Vertrauensverlust in ihre staatlichen und demokratischen Institutionen und letztendlich auch zu volkswirtschaftlichen Kosten.

Zweitens: Die Auftaktstudie des nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors sowie andere Studien deutschlandweit führen immer wieder zu den gleichen Ergebnissen. Rassismus ist eine weitverbreitete Erfahrung in Deutschland. Viele Menschen werden auf unterschiedliche Weise mit ihm konfrontiert. Knapp 60 Prozent dieser Gesellschaft geben an, direkt oder indirekt von Rassismus betroffen oder damit in Berührung gekommen zu sein. Gleichzeitig gibt es rassistische Wissensbestände, die sich hartnäckig in der Gesellschaft halten. Ein Drittel stimmt der Aussage zu, dass bestimmte Kulturen besser seien als andere. Die Mitte-Studien kommen immer wieder zum gleichen Ergebnis. Ein Fünftel der Befragten stimmt abwertenden Aussagen gegenüber Muslimen zu. Eine Frau mit Kopftuch muss sich bei gleicher Qualifikation viermal mehr bewerben als eine Frau ohne Kopftuch, bei höherqualifizierten Stellen ist es sogar siebenmal mehr.

Ablehnende Haltungen werden oft mit angeblich mangelnder Integration der Minderheiten begründet, doch unsere Daten zeigen auch eine andere Funktion des Rassismus. Es existieren nämlich zu einem nicht geringen Teil in der Bevölkerung auch abwehrende Haltungen gegenüber dem sozialen Aufstieg von Muslimen und Musliminnen, also einer sich vollziehenden Integration. So stimmte in einer Studie, die wir am DeZIM durchgeführt haben, ein Drittel der Befragten der Aussage zu: Ich hätte ein schlechtes Gefühl, wenn immer mehr Muslime in wichtige Führungspositionen auf dem Arbeitsmarkt kämen. – 34 Prozent teilen die Meinung: Wir müssen aufpassen, dass der Bildungserfolg von Muslimen nicht zulasten der Bildungschancen der Restbevölkerung geht. – Ich halte fest: Fast niemand bezweifelt, dass es in diesem Land Rassismus gibt, 90 Prozent stimmen dieser Aussage zu. Es gibt ein hohes Bewusstsein, dass Rassismus ein Alltagsphänomen ist. Eine klare Mehrheit, also 60 Prozent, sagt: Rassismus ist Alltag in Deutschland. –, also nicht nur Menschen, die von Rassismus betroffen sind. Auch stellt die Mehrheit der Bevölkerung die Existenz institutioneller Formen von Rassismus nicht infrage, 65 Prozent sagen: Es gibt Rassismus.

Nun zu den Handlungsempfehlungen. Diese Befunde erzeugen natürlich jetzt politischen Handlungsdruck, weil man sieht, dass Rassismus nicht ein Problem von irgendwelchen Minderheiten, sondern ein gesamtgesellschaftliches Phänomen ist, das von der Gesellschaft auch so gesehen wird. Das heißt, die Enquete-Kommission kann sich auf breite Unterstützung in der Bevölkerung verlassen. Das heißt, es braucht eine langfristige Auseinandersetzung mit dem Thema. Die Frage wäre also: Wie geht es nach dieser Enquete-Kommission weiter? – Wir sind der Meinung, dass es hier eine langfristige Auseinandersetzung mit Rassismus auf

allerhöchster politischer Ebene braucht, und die Enquete-Kommission bildet ein Beispiel dafür. Was wir in den Handlungsempfehlungen sehen konnten – und das teilt die Enquete-Kommission –: Es braucht mehr Forschung zu antimuslimischem Rassismus. Wir brauchen vor allen Dingen quantitative Forschung, also Daten und Fakten, aus denen dann evidenzbasierte Handlungsempfehlungen erfolgen können. Ich wiederhole noch mal: Es braucht ein Gremium, das sich dauerhaft und langfristig mit dem Themenfeld Rassismus auseinandersetzt.

Ein letzter Satz zum Neutralitätsgesetz: Verbote haben immer Ausstrahlungskraft auf die Privatwirtschaft. Das belegen Studien. Vor allen Dingen Studien zur Diskriminierung zeigen, dass es diese Spillover-Effekte gibt. Ohne mich jetzt auf dieses Neutralitätsgesetz direkt beziehen zu wollen, will ich den Anhörenden hier sagen, dass es in der Forschung durchaus Tendenzen gibt, dass das belegt ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Ich freue mich auf die Diskussion.

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Dr. Sinanoglu, auch für 5:26 Minuten, also fast Punktlandung! – Nunmehr erhält unsere digital zugeschaltete Anzuhörende, Frau Hanano, das Wort – wenn das denn technisch hoffentlich alles klappt. – Bitte, legen Sie einfach los!

Rina Hanano (Projektleitung CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit): Hören Sie mich gut? – [Vorsitzender Sven Rissmann: Ja, es geht. Danke!] – Alles klar! Ich höre mich so ein bisschen doppelt, ich hoffe, ich kriege das gut hin. – Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung und Gelegenheit, im Rahmen dieser Anhörung heute im Namen von CLAIM Stellung zu nehmen! Ich möchte zum Bericht und den Handlungsempfehlungen der Experten- und Expertinnenkommission vor allem aus der Perspektive meiner Arbeit – und das ist die Perspektive der Zivilgesellschaft – sowie vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen im Themenfeld antimuslimischer Rassismus Stellung nehmen. CLAIM ist eine Allianz aus 50 muslimischen und nichtmuslimischen Akteuren der Zivilgesellschaft, die bundesweit im Themenfeld arbeitet und seit 2020 auch Partner im Kompetenznetzwerk im Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ des Familienministeriums ist.

Festzustellen ist, dass sich der Bericht der Kommission mit seinen zentralen Handlungsempfehlungen insgesamt mit den Erfahrungen und den zentralen Bedarfen der Zivilgesellschaft in den untersuchten Handlungsfeldern deckt. Der Bericht stellt unter anderem fest, dass antimuslimischer Rassismus eine Sonderform des Rassismus ist, die auf einer Rassifizierung von tatsächlicher oder zugeschriebener muslimischer Religionszugehörigkeit basiert, und folgt damit auch international geltenden Standards. Verweisen möchte ich auf die 2021 adaptierte Allgemeine Politikempfehlung Nummer 5 zur Prävention und Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz – EKRI. In unserer täglichen Arbeit erleben wir, dass häufig noch ein verkürztes Verständnis von Rassismus und eben auch von antimuslimischem Rassismus existiert und dieser allzu oft, vor allem im Alltag, nicht erkannt wird. Antimuslimischer Rassismus ist vielschichtig, intersektional und kann sich kontextabhängig sehr unterschiedlich manifestieren. Die Manifestationen umfassen Vorurteile, Stigmatisierung, Hasskriminalität und/oder aber auch Diskriminierung in wichtigen Lebensbereichen – Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheit. Wie Studien und Expertinnen feststellen, ist antimuslimischer Rassismus nicht immer nur auf Feindseligkeit gegenüber Religionen reduzierbar und eng mit anderen Formen der Ausgrenzung verbunden, die sich über-

schneiden können, wie etwa Sexismus, LGBTIQ-Feindlichkeit, Klassismus oder Ableismus. Die Verschränkung von antimuslimischem Rassismus mit anderen Diskriminierungsmerkmalen macht es so schwierig, diesen zu erkennen und zu erfassen. Drei wesentliche Handlungsempfehlungen des Berichts möchte ich im Folgenden daher noch einmal unterstreichen.

Um antimuslimischem Rassismus effektiv zu begegnen, benötigen wir, wie empfohlen, erstens verpflichtende Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden in Verwaltung, Schulen, Justiz und Polizei. Aus der Arbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen wissen wir, dass im bundesweiten, aber auch im Berliner Kontext die offiziellen Zahlen zu islamfeindlichen Straftaten nur die Spitze des Eisbergs abbilden. Das ist auch ein Zeichen dafür, dass uns ein Verständnis von antimuslimischem Rassismus und diesbezügliche Sensibilisierung in Schulen, am Arbeitsplatz, in der Verwaltung, der Justiz, den Sicherheitsbehörden einfach fehlt. Um Motive und Ziele von Taten überhaupt als antimuslimisch identifizieren zu können, benötigen vor allem Polizei und Staatsanwalt thematisches Wissen über antimuslimischen Rassismus. Nur so kann dieser auch als solcher erkannt, erfasst und eingeordnet werden. Empfehlungen wie die Erstellung eines Leitfadens, die Entwicklung der Aus- und Fortbildungskonzepte oder die Einrichtung einer AG können dazu beitragen, das Dunkelfeld antimuslimischer Rassismus in Berlin zu erhellen.

Zweitens: Gezielte Förderprogramme und Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, muslimisches Leben (Tonübertragung unterbrochen) in seiner Vielfalt sichtbar zu machen, können helfen, den positiven Beitrag muslimischer Communities für die Gesellschaft, die Berliner Bevölkerung sichtbar zu machen. Die kontinuierliche Versicherheitlichung muslimischer Communities führt hingegen zu einem toxischen gesellschaftlichen Klima, das Isolation fördert und eine inklusive Gesellschaft in Berlin verhindert.

Drittens stellen die Empfehlungen für den Bildungsbereich aus unserer Sicht Kernforderungen dar, dass Schule als besonders sensibler Ort begriffen werden muss und daher besonderer Aufmerksamkeit bedarf. So kommt die Antidiskriminierungsstelle des Bundes bereits in ihrem zweiten Bericht zu der Schlussfolgerung, dass das Risiko, in Schulen diskriminiert zu werden, beträchtlich und vielfältig ist. Eine aktuelle, nicht repräsentative Studie für Berlin weist auf einen nicht inklusiven Umgang mit religiöser Vielfalt, aber zum Teil auch rechtswidrige Verbote durch Schulordnungen oder Anweisungen hin, die das Berliner Neutralitätsgesetz fälschlicherweise auf Schülerinnen ausweiten.

Abschließend möchte ich noch festhalten, dass die Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz bei ihren Länderbesuchen festgestellt hat, dass vor allem Frauen aufgrund des Zusammenwirkens von Sexismus und antimuslimischem Rassismus am meisten von Diskriminierung und Übergriffen betroffen sind. Zugang zu Bildung und Arbeit, so betont EKRI, bilden zentrale Ausgangsbedingungen für gesellschaftliche Teilhabe. Das Neutralitätsgesetz fördert unserer Einschätzung nach die systematische Diskriminierung von Frauen und damit das Risiko, auf dem Arbeitsmarkt in den Niedriglohnsektor abzustiegen, in Arbeitslosigkeit zu rutschen, was dann wiederum die Gesundheitsversorgung erschwert.

Ich habe noch zwei, drei Sätze, damit würde ich gern abschließen. Der vorgelegte Bericht ist ein wichtiger erster Schritt, um sich umfassend und systematisch mit antimuslimischem Rassismus auf Berliner Ebene auseinanderzusetzen. Insgesamt benötigen wir ein breiteres Präventionsangebot, Schutzpartizipation, Stärkung von Betroffenen sowie eine breite, auf die

ganze Gesellschaft zielende Aufklärung über die Wurzeln, die Verbreitung und die Wirkung von antimuslimischem Rassismus. Im Sinne des zukünftigen Zusammenhalts der Stadtgesellschaft sind wir aufgefordert, die Arbeit der Kommission, wie im Bericht empfohlen, zu vertiefen und zu verstetigen. Vertiefend betrachtet werden sollten unter anderem Sektoren wie der Bildungssektor, der Arbeitssektor, der Gesundheitssektor und der Wohnungsmarkt. Hierbei ist die kontinuierliche Einbeziehung von Zivilgesellschaft und Wissenschaft in das Handeln der Verwaltung sowie die Einbeziehung der Betroffenenperspektive zentral. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Hanano! – Wir kommen nun zur Frageunde der Ausschussmitglieder an die Anzuhörenden und an den Senat, also unsere Beratungsrunde. Im Anschluss erfolgt eine Antwortrunde der Anzuhörenden und dann auch eine Stellungnahme des Senats. So haben wir das hier gerade abgestimmt. Auf unserer Rednerliste befinden sich folgende Kolleginnen und Kollegen: Özdemir, Krestel, Vallendar, Eralp, Haghanipour und Herrmann. Haben wir jemanden übersehen? – Frau Bozkurt und Herr Walter noch. Dann haben wir nunmehr zunächst mal alle Rednerinnen und Redner aufgeführt, und es beginnt Herr Özdemir. – Bitte sehr!

Orkan Özdemir (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich hätte an alle drei jetzt Fragen, einmal an Herrn Dr. Sinanoglu. Mich würde interessieren, ob Sie noch mal darstellen könnten, welcher Rassismusbegriff dieser Kommission bei der Bearbeitung vorlag – ich glaube, das ist ganz spannend und wichtig –, aber auch, ob es in der Kommission Diskussionen darüber gab, in welche Richtung dieser womöglich ging. Die Frage geht gleichzeitig auch an Frau Nofal. An sie hätte ich eine weitere Frage. Welche Handlungsfelder im Konkreten müssten bei der Weiterführung der Kommissionsarbeit Ihrer Meinung nach jetzt noch mal aufgeschlüsselt und aufgearbeitet werden und in welche Richtung?

Herr Mansour! Ich bin jetzt ein bisschen überrascht gewesen, um ehrlich zu sein, weil ich denke, solche Berichte müssen konstruktiv-kritisch diskutiert werden. Hier sind viele Bereiche und Handlungsfelder wie beispielsweise innere Sicherheit, aber auch der Bereich, in dem Sie bekannt geworden sind, Präventionsarbeit. Ich muss ehrlich sagen, ich hätte mir einen ein bisschen mehr kritisch-konstruktiven Beitrag konkret zu den Empfehlungen erhofft, um da auch in eine Diskussion zu kommen. Das war jetzt, wenn ich das jetzt mal ganz persönlich, nach meinem Empfinden bewerten darf, sehr rudimentär. Also ich würde mich freuen, wenn Sie vielleicht noch mal konkret darauf eingehen würden, und dann würden sich wahrscheinlich auch noch weitere Fragen bei mir auftun, die ich anschließend stellen würde.

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke, Herr Kollege Özdemir! – Das Wort erhält der Kollege Krestel. – Bitte sehr!

Holger Krestel (FDP): Vielen Dank erst mal an die eingeladenen und hier erschienenen Anzuhörenden! Mich beschäftigt seit Beginn der Anhörung – wir könnten ja tagelang darüber reden, aber das gibt die Zeit nicht her – die Frage, wieso das Tragen des Kopftuches hier wieder so in den Mittelpunkt gestellt wird. Ja und nein – da gibt es ja durchaus verschiedene Sichtweisen. Wenn man in der letzten Zeit täglich abends die Nachrichten schaut und die Berichte aus dem Iran sieht, wo Frauen sich ihr Kopftuch runterreißen oder es sogar verbrennen – das dürften ja durchaus auch bekennende Musliminnen sein, bzw. sie dürften aus solchen Familien stammen. Das Tragen bestimmter Kleidungsstücke gehört übrigens nicht zu den fünf Säulen des Islam, deswegen weiß ich auch nicht, warum dies immer so in den Mittelpunkt gestellt wird. Dazu würde ich mir jetzt noch bestimmte Meinungen von Ihnen erhoffen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke, Herr Kollege Krestel! – Das Wort erhält Herr Vallendar. – Bitte sehr!

Marc Vallendar (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank an die Anzuhörenden für ihre Ausführungen! Der Bereich antimuslimischer Rassismus ist auf jeden Fall ein weiter Bereich oder ein weites Feld, das wahrscheinlich auch immer sehr unterschiedlich gesehen und betrachtet wird. Meine erste Frage richtet sich deswegen an alle Anzuhörenden, wie sie den Begriff „antimuslimischer Rassismus“ definieren, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass es durchaus Kritik an dieser Begrifflichkeit gibt, da ja die Religion und der Glaube mit dem biologischen Rassismus gleichgesetzt wird. Anders als beim Antisemitismus, wo Antisemiten ja definitiv von einer jüdischen Rasse ausgehen und die negativ bewerten und umgekehrt auch das Judentum selbst sich als eine Gemeinschaft ansieht, in die man nicht ein- oder aus der man nicht austreten kann, ist es ja beim Islam eine etwas andere Sachlage. Man kann zum Islam konvertieren, man kann aber auch wieder austreten. Es gibt durchaus Personen mit Migrationshintergrund aus dem orientalischen Raum, die keine Muslime sind, aber trotzdem Rassismus ausgesetzt sein können. Die werden dann aber von dieser Begrifflichkeit nicht umfasst, sondern dann wird auf einmal der islamische Glaube mit einer Rasse verbunden. Das wird durchaus kritisiert. Auch die Gleichsetzung von Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus erfährt in der Literatur Kritik. Es wird als Verharmlosung der Schoah angesehen, diese Gleichsetzung vorzunehmen. Wie stehen Sie dazu? Wie sehen Sie das?

Zum zweiten Punkt: zulässige Religionskritik. Herr Mansour hat es schon angesprochen. Wir sehen ja, gerade wenn wir jetzt in den Iran blicken, wie notwendig Kritik auch an der Religion und insbesondere natürlich am politischen Islam sein kann.

Dann würde ich zum letzten Punkt kommen, wo ich auch noch eine Frage an Herrn Mansour habe. Sie beschäftigen sich ja auch mit dem Islamismus und dem Extremismus. Haben Sie insofern Kenntnis darüber, dass in Deutschland und Berlin Strukturen existieren, welche sich mit der Thematik antimuslimischer Rassismus beschäftigen, um diesen als Deckmantel zu verwenden, um Kritik am Islam, insbesondere am politischen Islam zu diskreditieren, zu unterbinden und gleichzeitig islamistische Strukturen im Hintergrund aufbauen zu können?

Dann eine Frage an Frau Nofal: Ich habe mir natürlich in Vorbereitung auf die Sitzung auch mal die Medienberichterstattung durchgelesen, und es gab einen sehr bemerkenswerten Artikel in der „Welt“ vom 25. März 2021: „Berlin beruft Islamisten in Kommission gegen antimuslimischen Rassismus“, und dort werden sehr viele Punkte aufgeführt, insbesondere natürlich zum Verein Inssan e. V., der auch sehr viele Steuergelder erhalten hat, und dort werden Verbindungen zu einzelnen Vereinen, die mit der Muslimbruderschaft in Verbindung gebracht werden, oder auch Erwähnungen in Verfassungsschutzberichten des Landes Berlin, aber auch anderer Verfassungsschutzämter genannt. Inwiefern wird sichergestellt, dass eine Unterwanderung durch islamistische Gruppen in diese Antimuslimischer-Rassismus-Gruppe nicht erfolgt? Inwiefern können Sie Stellung nehmen zu diesem Artikel? Treffen die Vorwürfe darin zu, oder sind die unzutreffend? Sie werden ihn ja mit Sicherheit gelesen haben – weil Ihr Name darin auch erwähnt wird. – Das wäre es eigentlich. Danke!

Vorsitzender Sven Rissmann: Dann erhält nunmehr das Wort Frau Kollegin Eralp. – Bitte sehr!

Elif Eralp (LINKE): Persönliche Angriffe auf eingeladene Expertinnen weise ich auf das Schärfste zurück, und das ist auch nicht Thema der Anhörung. Das Thema der Anhörung ist: Handlungsempfehlungen gegen antimuslimischen Rassismus. Ich empfehle, die Dokumente ordentlich zu lesen und zu verstehen. An die AfD: Abgesehen davon hat die AfD hier gerade bewiesen, dass genau die von mir vorgetragene und von der Bundesregierung bestätigte These auf sie perfekt zutrifft, nämlich dass versucht wird, die sogenannte Islamkritik hier als Eisbrecherfunktion zu nutzen, um den Hass und die Hetze in die gesellschaftliche Mitte zu tragen. So! Das musste ich jetzt leider loswerden, denn persönliche Angriffe sind hier nicht angemessen. – [Zuruf] –

Dann komme ich zu den Fragen, die ich an die drei Expertinnen stellen möchte, die sich mit der Frage des antimuslimischen Rassismus beschäftigen – es geht tatsächlich darum und nicht um Islamismus oder Ähnliches –, und das sind Frau Nofal, Herr Sinanoglu und die Kollegin von CLAIM. Ich habe gerade den Nachnamen vergessen, Entschuldigung! – [Zuruf: Hanano!] – Frau Hanano! – Meine Fragen stellen sich in verschiedenen Themenbereichen, und Sie können einfach gucken, wer was beantwortet. Es muss jetzt nicht jede Person alle Fragen beantworten. Es geht mir einmal darum: In dem Bericht kommt auch antimuslimischer Rassismus und seine Auswirkungen im Gesundheitssektor vor. Mich würde interessieren, was Sie dazu ermittelt haben und welche Empfehlungen Sie da für uns haben.

Dann finde ich sehr wichtig, dass Sie antimuslimischen Rassismus im Bildungsbereich erwähnt haben. Was hat das für Auswirkungen, und was für verschiedenen Formen des antimuslimischen Rassismus begegnen Schülerinnen und Schülern in ihrem schulischen Alltag? Was für Empfehlungen haben Sie, um dagegen vorzugehen?

Zugang zum Arbeitsmarkt war auch schon kurz Thema. Da geht es darum, dass es einmal durch das Neutralitätsgesetz Hürden beim Zugang zum öffentlichen Dienst gibt. Welche Auswirkungen hat das für die betroffenen Frauen? Ihre Empfehlungen habe ich wahrgenommen und unterstütze ich. – Das wären im Überwiegenden die Fragen. Ansonsten möchte ich auch noch mal sagen, dass die Selbstbestimmung jeder Frau, ob sie ein Kopftuch tragen will oder nicht, grundgesetzlich geschützt ist, auch wenn Ihnen von der AfD und von anderen das nicht passt.

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielleicht darf ich kurz den Hinweis geben, dass wir hier vorne keine persönlichen Angriffe festgestellt haben. Andernfalls wären wir natürlich eingeschritten. Mir ist auch nicht angezeigt worden, dass sich jemand persönlich angegriffen fühlt, aber auch zu dem Zweck wird ja hier ein Wortprotokoll gefertigt, das auch unter dem Gesichtspunkt von mir dann beachtet werden wird. Sollte es dazu gekommen sein, wird das aufgearbeitet, aber ich habe es nicht festgestellt. Es hat auch keiner bei mir angezeigt, dass er sich persönlich diskreditiert fühlt. Nunmehr erhält das Wort Frau Kollegin Haghanipour. – Bitte sehr!

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Erlauben Sie auch eine Anmerkung von mir! Ich halte es nicht für angemessen, den Kopftuchzwang im Iran auch nur in irgendeiner Weise mit Deutschland zu vergleichen hier in diesem politischen Raum. Ich finde es auch bemerkenswert, auf die Idee zu kommen, eine staatliche Vorschrift damit zu vergleichen, dass Frauen hier, aus welchen Gründen auch immer, ein Kopftuch tragen. Wer diesen Vergleich zieht, hat den Konflikt im Iran nicht verstanden und instrumentalisiert den Konflikt für die eigene politische Agenda, und das ist nicht nur meine Meinung, das ist ein Affront gegen die protestierenden Frauen im Iran, die gerade ihr Leben riskieren für Freiheit und Selbstbestimmung, und diese Frauen treten auch für das Selbstbestimmungsrecht, ein Kopftuch tragen zu können, ein.

Ich habe eine Frage vor allem an Frau Nofal. Wie bewerten Sie die Ergebnisse und auch Ihre Handlungsempfehlungen im Hinblick auf die Diskriminierung von Frauen, die aus religiösen Gründen ein Kopftuch tragen, in Deutschland?

Vorsitzender Sven Rissmann: Nunmehr erhält das Wort Herr Kollege Herrmann. – Bitte!

Alexander Herrmann (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch an die Anzuhörenden hier vor Ort und zugeschaltet über das Netz! – Nicht zuletzt mit Blick auf die schrecklichen Ereignisse in Hanau ist es natürlich gut und wichtig, auch die Islamfeindlichkeit in Berlin zu untersuchen und Handlungsempfehlungen auf den Weg zu bringen. Das ist, glaube ich, ist Konsens. Die vorliegenden Handlungsempfehlungen – das zeigt auch die Erwidern der Kollegin Eralp – lassen aber viele Fragen aufkommen, Antworten sind an der Stelle eher Mangelware. Aus unserer Sicht – sehen Sie es mir bitte nach, Kollegin Eralp, Sie haben es eben kritisiert, aber ich will da durchaus noch mal draufschauen – sind Handlungsempfehlungen von einer Kommission, die ich nicht hinterfragen darf, keine Handlungsempfehlungen, die wir dann hier politisch ansehen können, sondern wir müssen – das war gerade auch der Appell des Kollegen Özdemir – kritisch auch über dieses Thema miteinander sprechen können. Dafür ist dieser Ausschuss da, dafür haben Sie eine Anhörung gemacht. Insofern: Lassen Sie uns doch bitte hier sachlich bleiben! Ich werde es für meinen Teil tun, und ich bitte auch im weiteren Verlauf um Sachlichkeit.

Zurück zu meiner Frage: Die Frage der Unabhängigkeit dieser Kommission – die Presseberichte sind angesprochen worden, es lässt sich im Internet recherchieren – ist durchaus offen. Wie unabhängig ist diese Kommission? Aber noch viel fraglicher ist für uns: Wie breit ist dieses Gremium tatsächlich aufgestellt? Auf Seite 5 des Berichts, der Handlungsempfehlungen wird ausdrücklich geschrieben: Muslime sind keine homogene Gruppe. – Insofern ist für mich die Frage, die ich noch nicht abschließend beantwortet bekommen habe – da wird die Kommission für mich als Antwortgeber wichtig, aber vielleicht auch die Einschätzung von

Herrn Mansour –: Bildet diese Kommission die ganze Bandbreite des islamischen Spektrums, der islamischen Strömungen in Berlin und in Deutschland ab?

Eine andere Frage ist: Welchen Einfluss – auch wieder in Richtung der Experten und Frau Nofal gesprochen – hat der zurückgetretene Herr Hajjaj auf die Arbeit der Kommission genommen? Wer hat an den Workshops, die aufgeführt sind, mit Akteurinnen aus der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft teilgenommen? Das alles bleibt leider auch nach mehrmaligem Lesen für mich nebulös. Ist das vorliegende Papier zur Muslimfeindlichkeit – auch das ist für mich wichtig, um die Handlungsempfehlungen einordnen zu können – eine einstimmige Entscheidung oder nur ein Mehrheitsvotum?

Spannend und in dem Papier leider ebenfalls nicht konkret und überprüfbar dargestellt sind auch die Quellen der darin Angeführten – auch das sehr nebulös. Wo sind die empirischen Belege? Wo sind die Evaluationen? Sind diese Fälle für das muslimische Leben in Berlin und in Deutschland sehr repräsentativ? Können wir sie konkretisieren? Bevor jetzt kommt, es sei Blasphemie, das hier infrage zu stellen – ich stelle das nicht infrage, ich hinterfrage es aber gleichwohl –, erinnere ich an unsere hitzige Debatte, die wir zum Thema DeVi geführt haben. Da hat man gesagt, das ist keine Studie, das ist nicht wissenschaftlich und so weiter. Also es war sehr hitzig. DeVi – Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung – hat Fälle konfrontativer Religionsausübung an Neuköllner Schulen dokumentiert. Das haben Sie abgesprochen, die Legitimation infrage gestellt, aber wir müssen doch, wenn Sie solch hohen Maßstäbe an die eine Studie anlegen, diese hohen Maßstäbe bitte auch den jetzt vorliegenden Handlungsempfehlungen angedeihen lassen und genau diese Fragen stellen, die Sie ja seinerzeit – aus Ihrer Sicht berechtigt – gestellt haben.

Wenn ich das weiter lese, die Handlungsempfehlungen oder die Voraussetzungen, sind es am Ende ja Thesen, es sind Fälle, die dargestellt werden, ohne sie konkret zu benennen, und man schreibt dort, es gibt eine unzureichende Finanzierung. Also ein Blick in unseren Landeshaushalt zeigt: 1 Million Euro allein im LADS-Bereich. Wenn ich auf die LAKO gucke sowie auf das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ – das ist ja auch eben von den Anzuhörenden schon angesprochen worden –, geht da also schon richtig viel Geld rein. Wenn man sagt, das ist unzureichend, fände ich es wichtig, gerade auch in solch einer Studie, die am Ende zu Handlungsempfehlungen kommt, ganz konkret darzustellen, was man schon bekommt in diesem Bereich, also welche Zahlungen es gibt, um zu sagen: Wieso reicht das nicht? Auch das müssten wir dann evaluieren.

Nicht zuletzt werfen aber auch die Handlungsempfehlungen im Bereich Bildung – Herr Mansour hat es vorhin kurz angesprochen – bei uns viele Fragen auf. Es ist ja ein Spannungsfeld – und ich glaube und hoffe, da sind wir uns gerade hier im Rechtsausschuss einig – zwischen dem Grundrecht der freien Meinungsäußerung auf der einen Seite und auf der anderen Seite natürlich der grundrechtlich geschützten Religionsfreiheit. Das wird ausgeblendet. Es wird Kritik, das kritische Hinterfragen auch von religiösen und gesellschaftlichen Themen infrage gestellt, aber das muss ja gerade an einer Schule elementarer Bestandteil des Unterrichts bleiben. Wir wollen ja mündige und aufgeklärte Staatsbürger, so wie es ja auch im Schulgesetz in § 1 ausdrücklich erwähnt ist. Insofern entspricht auch die Forderung, die am Ende als Handlungsempfehlung aufgemacht wird, nach einer Überprüfung aller Schulordnungen dem Grundsatz des § 4 Absatz 2 Schulgesetz, wonach jede Schule die Verantwortung dafür trägt, dass die Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihren Lernausgangslagen an

ihrer Schule zu bestmöglichen Schulabschlüssen kommen. Also das müsste man dann sicherlich, bevor man hier mit juristischen Studien operiert und da irgendwo einen Generalverdacht äußert, mit den Schulleitern besprechen, und das ist genau das gewesen, was DeVi seinerzeit auch angefangen hat, wo wir gesagt haben, das müsste man eigentlich fortführen, um dieses Thema zu beleuchten. Welche Erfahrungswerte gibt es zum Beispiel in Neukölln?

Am Ende ist für mich eine große Frage, die bisher auch keiner der Vorredner für mich zufriedenstellend beantwortet hat: Wo verläuft aus Sicht der Experten – gern auch wieder an unsere Anzuhörenden, gern auch an den Senat gerichtet – die Grenze zwischen Kritik am Islamismus auf der einen und Islamfeindlichkeit auf der anderen Seite? Was kann man sagen, was ist gestattet? Das sind kontroverse Debatten, das ist mir bewusst, aber diese Fragen müssen wir doch miteinander besprechen können. Das muss unsere Demokratie – und so hat es Herr Mansour ja auch eben richtig gesagt – aushalten.

Vor dem Hintergrund der Fragen, die ich eben beispielhaft aufgezeigt habe, ist für mich auch noch eine ganz spannende Frage: Welche Kosten sind dem Land für diese 23 Textseiten, angereichert mit ein paar Bildern, die nicht immer so ganz zum Inhalt passen, aber Kunst ist ja auch relativ – 19 Monate, 23 Textseiten –, entstanden? Welche finanziellen Entschädigungen sind da gegebenenfalls auch in Richtung Expertenkommission geflossen? Jetzt eine abschließende Frage an den Senat: Wenn ich mir das Bild auf Seite 36 anschau, eine Dame in Blau, die raucht – ist das heute noch politisch opportun, rauchende Menschen in offiziellen Broschüren darzustellen? – Ich finde, nicht. Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann! – Das Wort erhält Herr Kollege Walter.

Sebastian Walter (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich habe zunächst auch eine kurze Anmerkung und dann zwei Fragen. Ich will zuerst anmerken, dass ich es interessant finde, dass aus den Reihen der Opposition zunächst die Delegitimierung dieser Rassismuserfahrungen und auch des Rassismus, der hier beschrieben worden ist, ausgeübt wird, insofern hier auch wissenschaftliche Expertise angezweifelt wird, und das ist auch der Unterschied zur DeVi-Studie, dass die hier vorliegt.

Das Zweite ist: Jetzt Förderung kleinzureden und zu delegitimieren, gehört auch zu dieser Strategie, und das besonders Fatale – und das finde ich schon ziemlich krass – ist, dass hier in diesem Raum ganz offensichtlich eben nicht über Rassismus gesprochen werden kann, ohne zugleich die Opfer von Diskriminierung herabzuwürdigen im Sinne von, dass da erst so eine Art Gesinnungstest gemacht werden muss und ein Gegenverdacht geäußert wird. – [Zuruf von Alexander Herrmann (CDU)] – Doch! Ich hoffe, ich darf aussprechen. Genau das haben Sie ja gerade angedeutet, indem Sie jetzt beispielsweise Islamismus und so weiter hier reinbringen. Also das sind Phänomene, die man auch betrachten muss. Aber heute diskutieren wir über antimuslimischen Rassismus, und Sie delegitimieren das, und Sie machen eine Gegenstrategie, indem Sie versuchen, Opfer unglaublich zu machen und ihnen erst mal abzuverlangen, sie müssten sich hier beweisen, bevor man ihre Diskriminierung und Diskriminierungserfahrungen und strukturellen Rassismus ernst nimmt. Dem widerspreche ich hier entschieden.

Meine Fragen sind zum einen an die Verwaltung gerichtet. Mich würde auch interessieren, wie geplant ist, den Prozess weiterzuführen. Wir haben jetzt ja den Expertinnen- und Exper-

tenbericht vorliegen, aber in der Tat ist die entscheidende Frage: Wie wird damit umgegangen, und was ist der nächste Schritt? Es gab hier auch schon den Wunsch nach Verstärkung des Gremiums. Was ist da geplant? Vielleicht können Sie auch Ihre Einschätzung geben, was die Beratungsstrukturen angeht, die gerade hier beschrieben worden sind. Die Koalition hat sich verabredet, auch finanziell, auch haushalterisch einen Schwerpunkt auf den Bereich antimuslimischen Rassismus zu legen. Vielleicht können Sie auch zu dieser Einschätzung etwas sagen und dazu, was da die strukturelle Förderung angeht.

Ich hätte noch eine inhaltliche Frage an Frau Hanano, Frau Nofal und an Herrn Dr. Sinanoglu. Zum einen wurde der Bereich der Intersektionalität in dieser Diskriminierung angetippt, aber da würde mich spezifisch – Schwerpunkt Rassismus ist schon genannt worden – interessieren, stärker herauszuarbeiten, wo da die entscheidenden Schnittstellen sind, die man bei der Bekämpfung von antimuslimischen Rassismus genauer in Augenschein nehmen sollte und die wichtig sind. Insbesondere an die Anzuhörenden, die jetzt nicht bei der Experten- und Expertinnenkommission selbst mit dabei waren – das waren Sie, Herr Dr. Sinanoglu und Sie, Frau Hanano: Die Ergebnisse liegen vor, Sie haben die sehr freundlich bewertet und auch einen Ausblick gegeben, aber fehlt da aus Ihrer Sicht noch etwas? Gibt es Empfehlungen, die Sie uns darüber hinaus mitgeben wollen, die jetzt nicht im Bericht verankert sind und wo Sie sagen würden, das sind noch Perspektiven, die zusätzlich hinzukommen sollten? – Danke schön!

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke, Herr Kollege Walter! – Auf der Rednerliste stehen nun noch Frau Kollegin Bozkurt, Kollege Özdemir und Kollege Herrmann. Besteht Einverständnis, dass wir die Rednerliste dann schließen? – Ich höre keinen Widerspruch. Kollege Krestel möchte noch mit rauf. Dann schließen wir die Rednerliste, wenn ich keinen Widerspruch höre, sonst kommen wir auch in Schwierigkeiten, was die Antwort- und Stellungnahmerunde angeht. Nunmehr noch Frau Kollegin Bozkurt, dann Herr Özdemir, dann Herr Herrmann und dann Herr Krestel. – Bitte!

Tuba Bozkurt (GRÜNE): Danke sehr, Herr Vorsitzender! – Ich habe aber eine Anmerkung zur Schließung der Redeliste. Herr Herrmann hat sich jetzt gemeldet, nachdem die Kollegen hier gesprochen haben. Ich weiß nicht, ob ich mich nicht melden möchte, wenn Herr Herrmann gesprochen hat. Insofern würde ich bitten, dass Sie die Redeliste noch nicht schließen, sondern wir abwarten, was der Kollege Herrmann zu sagen hat, und dann die Redeliste schließen, weil ich das sonst nicht einsehe.

Vorsitzender Sven Rissmann: Ich habe Einvernehmen festgestellt, dass die Rednerliste geschlossen ist, und so verfahren wir auch, und Herr Herrmann hat sich nicht zu dem Zeitpunkt gemeldet –

Tuba Bozkurt (GRÜNE): Nein, Moment! Es gab kein Einvernehmen.

Vorsitzender Sven Rissmann: Sie können sich jetzt zur Sache äußern.

Tuba Bozkurt (GRÜNE): Es besteht kein Einvernehmen. Sie können nicht die Redeliste schließen, wenn Sie sagen – Ich habe mich gemeldet, und ich dachte, ich komme sowieso dran. Dann kann ich meinen Widerspruch auch leisten. Das tue ich gerade. Wenn Herr Herrmann sich meldet, nachdem hier Menschen gesprochen haben, möchte ich genau das gleiche

Recht auch haben. Die Redeliste ist nicht geschlossen. Ich melde mich noch mal. So! – [Zuruf von Alexander Herrmann (CDU)] – Ach so! Sie machen die Regeln hier nicht, Herr Herrmann! –

Vorsitzender Sven Rissmann: Jetzt würde ich Sie bitten, Frau Bozkurt, Ihr Mikro einmal kurz auszuschalten. Kollege Herrmann, Kollege Juhnke bitte auch! Dann machen wir es wie folgt: Gibt es einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schließung der Rednerliste? – Ich weise darauf hin: Um 16 Uhr ist dieser Tagesordnungspunkt vorbei. Dann gibt es halt keine Antworten. Das tut mir sehr leid für unsere Gäste, aber dann kann ich es auch nicht ändern. Gibt es einen solchen Antrag auf Schließung der Rednerliste? – Der liegt vor. Dann stimme ich über diesen Geschäftsordnungsantrag ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind die Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit dürfte der Antrag abgelehnt sein. Die Rednerliste bleibt damit geöffnet. Ich weise darauf hin, dass um 16 Uhr dieser Tagesordnungspunkt sein Ende findet. Frau Bozkurt, nunmehr zur Sache – bitte!

Tuba Bozkurt (GRÜNE): Das kriege ich hin mit dem Zur-Sache-Reden. Das müsste man in andere Richtungen sagen. Was die Herren hier vergessen, ist: Ja, es gibt strukturellen Rassismus, es gibt strukturelle Diskriminierung, und es gibt oft das Missverständnis, dass dieses Machtverhältnis auch in diesen Settings gilt. Hier sind wir immer noch die Regierung. Gerade schauen Ihnen Berlinerinnen und Berliner zu, die sehen ganz genau, was Sie, die Herren – [Zuruf von Dr. Robbin Juhnke (CDU)] – Lassen Sie mich doch ausreden! Ich weiß, Sie sind getriggert, wenn Frauen sprechen, aber merken Sie sich doch mal, dass Frauen einfach auch sprechen, ohne dass Sie die ganze Zeit dazwischengrätschen müssen. Lassen Sie doch mal! Machen Sie doch gerne weiter! – Herr Vorsitzender! Möchten Sie bitte intervenieren? Wie sieht das denn aus?

Vorsitzender Sven Rissmann: Ich fände es gut, Frau Kollegin, und meine Herren Kollegen auf der anderen Seite, wenn Sie die Zwiegespräche unterlassen und jetzt eine Stellungnahme in der Sache erfolgt oder Sie Fragen an die Anzuhörenden stellen. Ich denke, es muss jetzt auch nicht unmittelbar kommentiert werden, wenn Frau Kollegin Bozkurt vielleicht jetzt auch zu dem Tagesordnungspunkt spricht. – Bitte sehr!

Tuba Bozkurt (GRÜNE): Vielen herzlichen Dank! – Also: Die Berlinerinnen und Berliner muslimischen Glaubens schauen gerade zu. Sie sehen, was die Kollegen von der FDP, die Kollegen von der CDU – die AfD brauche ich gar nicht zu nennen, die sind ja alle bekannt – gerade verzapfen. Sie sehen, dass die Legitimität, die Existenzberechtigung, das schiere Dasein muslimischen Lebens infrage gestellt wird, dass antimuslimischer Rassismus, der ja der Tagesordnungspunkt heute ist, mit islamischem Radikalismus oder sonst was gleichgesetzt wird, dass eine Diskursverschiebung versucht wird. Das alles sehen diese Menschen, und sie werden es Ihnen auch gebührend entgegenbringen, da bin ich sicher.

Ich möchte wissen von den Anzuhörenden, die heute hier sind, die ja mit diesen Menschen im Austausch sind, anders als Sie, und tatsächlich Berührungspunkte haben, gerade Frau Hanano von CLAIM, die ja aus der Praxis berichten kann: Welche Erwartungen haben muslimische Menschen, muslimische Berlinerinnen und Berliner, an die Politik? Können Sie uns das ein bisschen näherbringen, damit die Herrschaften das vielleicht auch noch mal von Ihnen hören, die Sie ja tagtäglich diese Arbeit ausüben.

Dann möchte ich gern wissen, wie der Aufbau communitybasierter Ansätze des Monitorings antimuslimischer Rassismus aussehen kann, wie wir das angehen könnten, aber auch, wie die Beratung und das Empowerment besser funktionieren können, welche Anknüpfungspunkte Sie sehen und welche Sie uns mitgeben wollen. Ja, einige von denen stehen im Bericht. Es wäre sinnvoll, darüber auch noch mal zu sprechen, damit es im Protokoll auch Erwähnung findet. Offensichtlich lesen die Kollegen nicht alle Berichte.

Dann die Frage zu den muslimischen Perspektiven, die wir in Bezug auf den antimuslimischen Rassismus verstärken wollen. Sie merken es in diesem Ausschuss. Wir haben immer wieder das Problem, dass nichtbetroffene Menschen zu verschiedenen Formen von Rassismus sprechen. Insofern wäre es ganz sinnvoll, dass Sie uns noch mal darlegen, wie wir es besser angehen können, dass muslimische Stimmen gehört werden und muslimische Perspektiven Gehör finden.

In dem Zusammenhang nenne ich dann auch die große Zukunftsaufgabe, zu der wir herausgefordert sind, die Stärkung der zivilgesellschaftlichen Netzwerke und Bildung von Allianzen, die ja auch notwendig sind innerhalb Berlins, innerhalb der demokratischen Strömungen Berlins. Was können Sie uns an die Hand geben? Was, glauben Sie, sollten wir in der Richtung machen?

Das große Thema der Vorbilder: Ich und Kolleginnen wie ich, die migrantisiert sind und muslimisch gelesen werden, sind Vorbilder. Was können wir tun, damit es mehr Menschen, wie wir es sind, in der Politik, in der Verwaltung, in Sicherheitsorganen und vielen anderen strukturell entscheidenden Anknüpfungspunkten gibt, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, wie man den internalisierten Rassismus, den es auch in diesen Strukturen gibt, überwinden könnte?

Dann habe ich eine etwas spezifischere Frage. Wir diskutieren – das kommt auch in dem Bericht vor – das Thema Neutralitätsgesetz und auch die Handhabe. Jetzt gibt es Schulen, in denen es Schulordnungen gibt, die tatsächlich nicht auf dem Grundgesetz oder auf deutschem Recht fußen. Das fällt mehr in den Bereich der Bildungsverwaltung, aber vielleicht können Sie uns ja auch noch mal berichten, welche Erfahrungen Sie damit gemacht haben. Vielleicht kann auch die Frau Senatorin darauf eingehen und sagen, wie wir sicherstellen können, dass diese Schulordnungen auch dem geltenden Recht entsprechen und nicht Mädchen verhindern, die ein Kopftuch tragen.

Ein letzter Punkt – ich mache den immer wieder, weil es dieses Missverständnis gibt. Sie sehen, Patriarchat ist kein kulturelles Problem, sondern allenthalben vorfindbar. Wenn Sie glauben, dass Sie mit der Debatte um „Frauen sollten kein Kopftuch tragen, oder wenn sie es tragen, sollten sie verhindert werden“ Frauen einen Gefallen tun, dann haben Sie sich geschnitten. Sie sorgen nur dafür, dass diese Frauen ausgegrenzt werden und in das Patriarchat, vor dem Sie sie ja schützen wollen, zurückgedrängt werden. Deshalb ist es zu keinem Moment glaubwürdig, was Sie hier verzapfen. – Danke!

Vorsitzender Sven Rissmann: Das Wort erhält Kollege Özdemir. – Bitte!

Orkan Özdemir (SPD): Danke, Herr Vorsitzender! – Herr Herrmann! Ich finde – und das meine ich jetzt gar nicht böse – Ihre Beiträge oft wichtig – nicht polemisch! –, weil bei Ihnen

oft klar wird, welche Diskursverzerrung es gibt, und das für mich immer der Hinweis ist: Wir müssen vielleicht weniger kompliziert und weniger auf einer Metaebene argumentieren, weil wir natürlich in der Politik, wenn wir politisch agieren, alle mitnehmen müssen.

Ob Sie bereit sind, das mitzumachen und zu verstehen, ist eine andere Frage, aber erst mal finde ich das immer spannend, und darauf möchte ich mich jetzt auch beziehen. Ich finde es erst mal superspannend, dass Sie sich mit einer Bildanalyse beschäftigt haben. Das ist mir gar nicht eingefallen. Sie waren ja so ein bisschen kritisch: Passen die Bilder zu den einzelnen Bereichen? – Da würde ich Herrn Sinanoglu fragen: Wie sehen Muslime aus, und wen betrifft antimuslimischer Rassismus? – Das ist jetzt eine ganz simple Frage, auf die wir eine Antwort finden könnten.

Der zweite Punkt ist etwas, was schon ein bisschen kritischer ist, Herr Herrmann! Sie haben ja gesagt – korrigieren Sie mich, wenn Sie es nicht gesagt haben! –, hier werde angesprochen, dass mehr Mittel gebraucht werden, und ob man da nicht mal draufschauen sollte, ob nicht schon sehr viele Mittel verausgabt werden für das Thema antimuslimischer Rassismus, und dann haben Sie gesagt: Schauen Sie doch mal hier bei der LAKO! – Ich glaube, das wird ein ganz großes Problem. Also das eigentliche Problem ist, wie in manchen sozialen Räumen antimuslimischer Rassismus vermengt wird mit anderen Themenfeldern, denn bei der LAKO gibt es 1,4 Millionen Euro, aber nicht für den Bereich antimuslimischer Rassismus, sondern für den Bereich islamistische Deradikalisierung und Prävention. Da sehen wir eigentlich schon das Problem, nämlich dass hier zwei Themen von der Ausgangssituation her vermengt werden, und das ist der große Fehler in diesem Diskurs, den wir hier führen, denn hier wurden eben auch sehr viele Fragen gestellt, die an dem heutigen Thema, diesem Bericht im Kontext von antimuslimischen Rassismus und Empfehlungen, total vorbeigehen. Sie beziehen sich auf Islamisten im Iran, sie beziehen sich auf irgendwelche islamistischen Gruppen und so weiter, das ist aber heute nicht das Thema. Darüber können wir auch irgendwann reden. Ich glaube, das ist das Grundproblem, und ich würde mir wünschen – ich meine das nicht polemisch –, dass man da vielleicht noch mal ein Bewusstsein schafft, und vielleicht können die Kolleginnen und Kollegen, vor allem auch hier wieder Herr Cihan Sinanoglu, weil er eben auch wissenschaftlich in dem Bereich arbeitet, da noch mal ein bisschen Klarheit schaffen. – Danke!

Vorsitzender Sven Rissmann: Das Wort hat der Kollege Herrmann.

Alexander Herrmann (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Es ist ja fast zu viel der Ehre, dass es jetzt sogar noch Nachfragen zu meinen Fragen geben soll. Ich würde auf jede Erwiderung verzichten. Es sind spannende Fragen vom Kollegen Özdemir, wir können uns vielleicht bei Twitter austauschen, oder wir treffen uns danach noch mal. Aber ich glaube, wichtiger ist: Wir haben jetzt als CDU Fragen gestellt, und ich bin eher gespannt auf die Antworten als auf weitere Debatten mit Ihnen, die ja bewusst hier irgendwo versuchen, Themen zu verdrehen und Widerstände und Diffamierungen in meinen Wortbeiträgen aufzumachen. Ganz im Gegenteil: Das ist eine Experten- und Expertinnenkommission, das habe ich gesagt, aber es muss doch möglich sein zu hinterfragen: Wo sind die Daten her? – Wenn Sie alles glauben, was Sie auf Papier zugeliefert bekommen, Herr Walter, dann ist das wunderbar. Ich als Oppositionspolitiker mache das nicht. Insofern bin ich gespannt auf die Antworten und verzichte auf weitere Nachfragen beziehungsweise Erwiderungen.

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke, Herr Kollege Herrmann! – Das Wort erhält Kollege Krestel.

Holger Krestel (FDP): Ich hatte jetzt gedacht, dass ich auf bestimmte Dinge noch erwidern muss, aber da sind mir keine Inhalte aufgefallen, und deswegen schenke ich meine Redezeit den Anzuhörenden. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke, Herr Kollege Krestel! – Das Wort hat Frau Kollegin Bozkurt.

Tuba Bozkurt (GRÜNE): Auch ich schenke meine Zeit, weil, es kam ja nichts mehr. War ja eigentlich zu erwarten, aber gut, danke noch mal dafür, dass Sie es demonstriert haben!

Vorsitzender Sven Rissmann: Dann erhält das Wort Frau Kollegin Eralp.

Elif Eralp (LINKE): Die Fragen sind weitestgehend gestellt. Die Frage, die mir noch mal wichtig war, war der Kontext soziale Frage und antimuslimischer Rassismus, Chancengleichheit, auch antimuslimischer Rassismus auf dem Wohnungsmarkt. Das war aber auch eben schon angeklungen, und ich denke, dass Sie bestimmt was dazu sagen werden. Das würde mich auf jeden Fall sehr interessieren, also Kontext Prekarität und Rassismus. – Danke!

Vorsitzender Sven Rissmann: Dann liegen mir hier keine weiteren Wortmeldungen vor. Ist das richtig, oder habe ich jemanden übersehen? Habe ich andere Wahrnehmungen als andere? – Das ist offenbar nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zur Antwortrunde der Anzuhörenden und der Stellungnahme des Senats. Es verbleiben 25 Minuten. Bei, wenn ich Frau Senatorin einrechne, dann fünf Persönlichkeiten, die sprechen, sind das maximal 5 Minuten pro Person. Also halten Sie sich bitte daran! Ich weiß, dass das schwer ist, insbesondere vor dem Hintergrund der Fülle der Fragen. Ich würde vorschlagen, dass wir diesmal in der umgekehrten Reihenfolge vorgehen, also mit Frau Hanano beginnen, mit Frau Nofal fortsetzen, dann Herr Mansour und schließlich Frau Senatorin. Ich habe Herrn Dr. Sinanoglu vergessen, der nach Frau Hanano kommt. Wenn alle einverstanden sind, dann verfahren wir so. – Frau Hanano, Sie haben das Wort – bitte sehr!

Rina Hanano (CLAIM) [zugeschaltet]: Vielen Dank! – Ich versuche, mich kurz zu halten, und würde gern mit einem Aspekt starten, nämlich mit den Erwartungen, die muslimische Menschen an die Politik in dieser Stadt haben. Das ist eigentlich recht einfach zu beantworten, nämlich dass muslimische Menschen genau wie alle anderen Menschen als gleichberechtigter Teil der Gesellschaft gesehen werden wollen, und hierfür ist es unbedingt notwendig, den strukturellen Ausschlüssen, die diese Menschen erfahren, also dem Rassismus und dem antimuslimischen Rassismus sowie allen anderen Rassismen entgegenzuwirken und hierfür auch entsprechende strukturelle und institutionelle Maßnahmen zu ergreifen.

Ich würde noch mal ganz kurz auf die Frage nach der Definition von antimuslimischem Rassismus eingehen. Da kann mich Herrn Sinanoglu gleich gern noch mal ergänzen beziehungsweise auch Frau Nofal, die ja an der Experten- und Expertinnenkommission beteiligt ist und Teil der Kommission war. Ich möchte noch mal betonen, dass antimuslimischer Rassismus ein empirisch belegtes Phänomen ist. Es liegen einfach empirische Belege dafür vor, teils für massive Ablehnungshaltungen der deutschen Mehrheitsgesellschaft gegenüber Musliminnen und Muslimen sowie für strukturelle Ausschlüsse. Wir haben gerade schon über den Wohnungsmarkt, den Arbeitsmarkt gesprochen. Das ist einfach ein Fakt. Wenn wir von antimuslimischem Rassismus sprechen, sprechen wir natürlich genau von diesen strukturellen Aus-

schlüssen und nicht nur ausschließlich von individuellen Vorurteilen und Einstellungen. Eine Definition von Rassismus und antimuslimischem Rassismus als Basis für staatliches Handeln gibt es bisher noch gar nicht auf Bundesebene und auch nicht auf Berliner Ebene. Das heißt, das ist seit langem auch eine Forderung der Zivilgesellschaft mit Blick auf den Bund, und das wäre in jedem Fall – wenn ich auf die Frage von Herrn Walter zurückgehe – auch eine Forderung, die es von der Zivilgesellschaft gibt. Ich möchte aber auf die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz verweisen, die in der Allgemeinen Politikempfehlung Nummer 5 ganz klar auch noch mal das Konzept von Rassifizierung in den Mittelpunkt stellt, um dieses Phänomen nachvollziehen zu können. Das kann ich gern im Nachgang der Sitzung den Teilnehmenden zukommen lassen, aber dafür ist wirklich die Zeit zu kurz. Das sind sehr lange Auseinandersetzungen mit dem Phänomen und damit, wie das Phänomen funktioniert.

Es gab eine Frage zum antimuslimischen Rassismus im Bildungsbereich. Ich bin in meinem Eingangsstatement schon darauf eingegangen, dass Schülerinnen und Schülern in Berlin mitunter das Deutschsein abgesprochen wird, dass sie ein ausgrenzendes Schulklima erleben, dass Diskriminierung in direkter und struktureller Form zum Alltag gehört. Die Studien und Untersuchungen, die es für Berlin gibt, entsprechen auch bundesweiten repräsentativen Studien. Es gibt eine experimentelle Studie, „Max und Murat“, die auch zeigt, dass bei Schülern mit dem Namen Murat dasselbe Diktat bei gleicher Fehlerzahl schlechter bewertet wird als bei anderen Schülerinnen und Schülern. Deswegen schließen wir uns den Empfehlungen an, die es mit Blick auf den Bildungsbereich gibt, das sind aber natürlich nur erste Empfehlungen. Wir haben noch weitere Empfehlungen der CLAIM-Allianz, die können wir gern ergänzen. Insofern: Ich kann das jetzt aufgrund der Zeit nicht alles aufzählen.

Ich wollte noch auf einen Aspekt abschließend hinweisen, das Problem des Dunkelfelds mit Blick auf antimuslimischen Rassismus seitens zivilgesellschaftlicher und staatlicher Stellen, und komme damit zu einem letzten Wunsch, nämlich, sich dem noch mal dezidiert zuzuwenden oder das dezidiert in den Blick zu nehmen, denn Betroffene werden einfach nicht erreicht seitens der Zivilgesellschaft, melden Fälle nicht, aber auch seitens der Ermittlungsbehörden haben wir die Tatsache, dass da antimuslimischer Rassismus überhaupt nicht erkannt und dokumentiert werden kann. Insofern ist da mit Sicherheit eine Handlungsempfehlung oder eine Forderung, was es braucht, eben Beratungsstellen und Anlaufstellen noch besser auszustatten beziehungsweise hier auch darauf hinzuwirken, dass die einzelnen Rassismen dezidiert erfasst werden, damit wir da auch eine gute Weiterbildung oder Fortbildung der einzelnen Stellen erreichen können. Das geht natürlich nicht ehrenamtlich. Dokumentation kommt immer on top zu der Beratungsarbeit, das muss man einfach sehen. Das ist Arbeit, und das ist Aufwand für viele Stellen, aber das braucht es unbedingt. Ohne Zahlen können wir das Problem nicht so gut erfassen. Es wurde ja schon mehrmals darauf hingewiesen. Wir brauchen Zahlen, um daraus Präventionsmaßnahmen ableiten zu können. Sensibilisierung für antimuslimischen Rassismus in allen Bereichen – das betrifft nicht nur Beratungsstellen – ist wichtig. Zu guter Letzt ist natürlich Repräsentanz und Einbeziehung von Betroffenen, Förderung der muslimischen Community zu betonen. Insgesamt braucht es in jedem Fall mehr Untersuchungen und Studien, aber darauf kann Herr Sinanoglu mit Sicherheit dezidiert eingehen. – Jetzt habe ich schon viel geredet, deswegen würde ich erst mal schließen.

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Hanano! – Und Herr Dr. Sinanoglu erhält auch das Wort. – Bitte sehr!

Dr. Cihan Sinanoglu (DeZIM e. V.): Erst mal will ich grundsätzlich sagen, dass es gut ist, dass wir auch in diesen Räumen über Definitionen, Kategorien, Konzepte und so weiter und so fort diskutieren und streiten, und das begrüßen wir natürlich auch als Wissenschaft, das ist wichtig. Gleichzeitig gibt es eine über 100 Jahre alte Rassismusforschung und Rassismustheorie, die sich natürlich über die Zeit weiterentwickelt hat und sich auch ständig verändert. Das heißt, ich würde vor allen Dingen hier den Herrschaften von der linken Seite nahelegen, sich mit der Rassismustheorie auseinanderzusetzen, denn wenn man sich damit auseinandersetzt, sieht man eben nicht, dass der Rassismusbegriff an die Kategorie der Rasse geknüpft ist, denn das ist nämlich genau das, was Rassismus tut, sondern im Gegenteil: Rassismus produziert Rassen und ist eben nicht gekoppelt an biologische Unterschiede, sondern sozial konstruiert und beruht auf historischen Machtverhältnissen. Von einer Gleichsetzung kann gar nicht die Rede sein, sondern ganz im Gegenteil: Wenn man sich die Antisemitismusforschung und die Beziehungen zur Rassismusforschung anguckt, dann gibt es hier eine sehr konstruktive Zusammenarbeit. Auch erinnerungspolitisch gibt es keine Gleichsetzung, sondern eher ein Vergleichen, und das ist ja auch sinnvoll. Das ist das, was Wissenschaft tun muss. Sie vergleicht immer.

Dann zu den Begrifflichkeiten und Kategorien wie „orientalischer Raum“ und so weiter und so fort. Dazu brauche ich nichts zu sagen, weil das natürlich Rassismus reproduziert. Aber es gibt einen Zusammenhang: Wenn wir über Rassismus sprechen in Bezug auf antimuslimischen Rassismus, dann sprechen wir hier von einer Ethnisierung der Religion und des Islams, also auch einer Essentialisierung, das heißt, Muslime sind quasi eine homogene Gruppe, die selber quasi wesensartig bestimmte Merkmale und Eigenschaften mitbringen, und diese Eigenschaften und Merkmale werden gesellschaftlich hierarchisiert. Das heißt, wir haben hier eine Vierteilung, die übrigens ganz unstrittig ist in der Forschung, das heißt: Polarisierung, Homogenisierung, Essentialisierung und dann eine Hierarchisierung. Deswegen würde ich sagen, dass das tatsächlich unstrittig ist.

Antimuslimischer Rassismus im Bereich von Gesundheit und Bildung – Frau Hanano hat es schon angesprochen –: Wenn ich mich mit Bildung auseinandersetze und über Ausschlüsse spreche, dann bedeutet das, dass ich an die Strukturen heran muss. Die PISA-Studie, aber auch die IGLU-Studie sind jetzt nicht dafür bekannt, dass sie sehr rassismuskritisch wären, aber selbst die kommen zum Schluss, dass der Bildungserfolg der Kinder sehr eng an den sozioökonomischen Status der Eltern geknüpft ist. Das heißt, mein Bildungserfolg hängt von meinem sozialen Hintergrund ab. Das heißt: Will ich den Bildungserfolg von Jugendlichen verbessern, muss ich darüber nachdenken, Schule in Migrationsgesellschaften komplett neu zu denken.

Das Gleiche gilt für den Bereich Gesundheit. Die Studien, die wir vorliegen haben, belegen, dass Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus einen Einfluss darauf haben, wie ich an gesundheitliche Dienstleistungen komme. Das heißt, diese staatlichen Institutionen wie Bildung, wie der Arbeitsmarkt und so weiter und so fort verlieren natürlich ihre Legitimität, wenn sie nicht allen Bürgerinnen die gleiche Dienstleistung bereitstellen.

Zu der Frage von Intersektionalität: Das ist, glaube ich, auch unstrittig. Rassismus kommt nie alleine, sondern immer gebündelt mit Klassenverhältnissen, mit Sexismus, aber auch mit anderen Unterdrückungsformen. Das heißt, sie müssen auch in der Forschung immer mitberücksichtigt werden.

Zu der Frage: Was fehlt eigentlich jetzt in den Empfehlungen? – würde ich sagen: Es braucht ein Ensemble von unterschiedlichen Maßnahmen, und dann muss man sehen, wie diese unterschiedlichen Maßnahmen eigentlich zusammenwirken. Wenn ich diese Maßnahmen beschließe, muss ich auch kontrollieren, ob sie umgesetzt werden. Das heißt, es brauchte ein Gremium, das sowohl die Umsetzung als auch die Wirkung mitbegleitet und kontrolliert.

Wie sehen Muslime aus? – Das ist ja schon Kernbereich der Rassifizierung. Das kann man natürlich überhaupt nicht sagen, aber die Ethnisierung der Religion führt natürlich zu bestimmten Assoziationsketten. Das heißt, die Herrschaften hier im Raum wissen natürlich ganz genau, wie der Moslem oder die Muslima aussieht, und da merken wir, dass schon Rassismus im Spiel ist.

Dann zu der Frage von Prekarisierung und Rassismus. Auch das belegt die Forschung. Es gibt einen Zusammenhang von rassifizierten Gruppen und Armut, und das führt wiederum zu Ausschlüssen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen. Deswegen ist unser Plädoyer, wenn wir über Rassismus sprechen und tatsächlich wirkungsvolle Maßnahmen dagegen voranbringen wollen, diese Bereiche auch mitzudenken. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Dr. Sinanoglu! – Das Wort erhält nunmehr Frau Nofal. – Bitte!

Lydia Nofal (Expertinnen- und Expertenkommission gegen antimuslimischen Rassismus im Land Berlin): Vielen Dank! – Auf die Erläuterung und Definition von antimuslimischem Rassismus brauche ich jetzt nicht mehr einzugehen, das hat Herr Sinanoglu gerade schon gemacht. Das kann ich nur unterstreichen. Sie können die Definition auch auf der Seite 3 noch einmal nachlesen. Wichtig ist vielleicht noch, dass es uns bei unseren Handlungsempfehlungen insbesondere um Verwaltungshandeln ging, nicht um die Zivilgesellschaft – vielleicht auch noch mal die Betonung, dass Rassismus Lebenschancen zerstört und manchmal auch tötet, und das sollten wir nie vergessen.

Ich komme zu den konkreten Fragen und Empfehlungen. Was ist im Bereich Bildung eines der größten Probleme? – Wir haben eine Situation in Berlin, dass Lehrer und auch pädagogisches Personal oft keinen biografischen Bezug zu Religion haben, wir aber viele religiöse Schülerinnen und Schülern haben. Das führt zu Herausforderungen, und deswegen brauchen wir vor allem auch mehr Sensibilisierung und Fortbildung in diesem Themenfeld und natürlich auch mehr Diversität in der Lehrerschaft. Ganz allgemein braucht es eine Pädagogik der Vielfalt und der Diversität, eine ganz allgemeine Antidiskriminierungskultur in der Schule, da phänomenübergreifend. Konkrete Probleme – wonach Sie gefragt hatten – im Bereich Bildung und Schule, das zeigt ja auch die Forschung, sind, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte schlechter benotet werden oder auch weniger oft eine Empfehlung für den Übergang auf das Gymnasium erhalten. Dazu kann Herr Sinanoglu sicherlich noch vieles sagen.

Ein besonders wichtiger Bereich, der noch vertieft bearbeitet werden muss – danach wurde auch gefragt –, wo noch besonderer Handlungsbedarf und Forschungsbedarf besteht, ist der gesamte Gesundheitssektor. Das ist das, was uns aus der Zivilgesellschaft immer wieder mitgeteilt wurde, das ist etwas, worauf wir alle angewiesen sind als Menschen, auf die Gesundheitsversorgung, und hier gibt es sehr großen Handlungsbedarf und sehr viele Fälle.

Dann wurde noch nach dem Neutralitätsgesetz gefragt. Ich weiß jetzt nicht mehr genau, was die Frage war, aber das Neutralitätsgesetz führt zu einem Berufsverbot für bestimmte Frauen, und jeder Mensch sollte die Freiheit haben, sich zu kleiden, wie er oder sie möchte.

Soziale Frage kam auch noch – ich versuche, die Fragen jetzt alle reinzubekommen –. Es wurde schon gesagt, Bildungserfolg ist abhängig von dem sozialen Hintergrund, aber wir beobachten auch eine Verknüpfung von Klassismus und Rassismus. Wir erleben auch, dass selbst Schülerinnen und Schüler, die nicht aus prekären Verhältnissen kommen, trotzdem dem zugerechnet werden von Lehrerinnen und Lehrern und dementsprechend auch Diskriminierung erleben.

Was wünschen wir noch? – Ich möchte persönlich anmerken: Ich finde es doch sehr bemerkenswert. Hier gibt es zwar ein gewisses Maß an Diversität, aber ich glaube, das ist gerade auf der linken Seite noch steigerungsfähig. Das würde ich mir wünschen, dass auch da mehr Diversität herrscht in Zukunft.

Vielleicht noch eine persönliche Anmerkung: Wer ist betroffen von antimuslimischem Rassismus? – Ich kann Ihnen auch versichern als jemand, der nicht als Muslimin erkennbar ist und als jemand, der sich immer intensiv mit Rassismus auseinandergesetzt hat: In dem Moment, wo Sie sich als Muslimin outen – also ich habe damals einen Schock bekommen. Man kann nicht nachvollziehen, wenn man es nicht selber erlebt hat, was das mit einem Menschen macht. Ich glaube schon, da sollte man sich ein bisschen mehr zurückhalten, wenn darüber diskutiert wird. – So weit von meiner Seite.

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke, Frau Nofal! – Das Wort erhält Herr Mansour. – Bitte sehr!

Ahmad Mansour (Diplompsychologe): Vielen herzlichen Dank! – Ich glaube, was wir hier gerade hier beobachtet haben, zeigt, wie emotional auch manchmal diese Debatte geführt wird und wie wichtig es ist, eine sachliche Ebene zu finden, um über das Problem und das Phänomen zu sprechen. Denjenigen Kollegen, die ein bisschen überrascht waren von meiner Rede vorher, sage ich nur: Es ist mir enorm wichtig gewesen, vor allem zu zeigen, wie wichtig das Phänomen ist, bevor man dann den Bericht an sich vielleicht auch kritisiert, denn das Problem Muslimfeindlichkeit ist eine Realität, die wir in unserer Gesellschaft haben. Ich glaube, die meisten Menschen, mit denen ich arbeite oder zu tun habe, werden genau das Problem sehen und auch Handlungsbedarf sehen. Die Frage ist, mit wem man das verhandelt und zu welchen Ergebnissen man kommt, und genau so und hier trennen wir uns vielleicht auch in den Konsequenzen dessen, was eigentlich antimuslimischer Rassismus für die Gesellschaft bedeutet.

Ich glaube, dass wir als Gesellschaft und Berlin vor allem unglaublich weiterkommen werden, wenn wir in drei Bereichen massiver investieren und Wege finden, um Gleichberechtigung zu schaffen. Das ist vor allem der Bildungsbereich, da hat der Kollege zu Recht gesagt, es sind sozioökonomische Faktoren, die da eine Rolle spielen. Ich will nicht, dass die Chance, dass meine Tochter Abitur macht, abhängig von ihrer Postleitzahl oder der Bildung ihrer Eltern ist, und da gibt es auch hier in Berlin enormen Nachholbedarf. Das Thema Wohnungsmarkt ist bei den meisten Menschen, mit denen ich spreche, das Thema Nummer eins. Da müssen wir intensiver versuchen, eine Gleichberechtigung zu schaffen, und natürlich auch auf dem Ar-

beitsmarkt, damit es unabhängig vom Namen oder von Herkunft oder Hautfarbe Möglichkeiten gibt, gleichberechtigt die Chance zu haben, eine Stelle zu bekommen.

Das Thema Islamismus ist heute überhaupt nicht da, das habe ich absolut ausgeblendet, aber das hat ja der Bericht an sich nicht getan, wenn er zum Beispiel bei Akteuren des politischen Islam eine Art von Generalverdacht herstellt und eine gewisse Kritik am Verfassungsschutz und an der Zusammenarbeit und den Fördergeldrichtlinien, die dann zu Recht hinterfragt werden, wenn bestimmte Akteure aus dem Bereich politischer Islam kommen. Ich glaube, es wäre für die Kommission und auch für die Ergebnisse einfach viel besser gewesen, wenn sie sich von Anfang an von bestimmten Akteuren distanziert hätte und diese Arbeit in der Heterogenität der muslimischen Community in Berlin wiedergegeben hätte und nicht in eine bestimmte Richtung, wo gewisse Akteure, die dann diese Haltung zum politischen Islam oder Distanz zum politischen Islam nicht haben. Ich frage mich: Was bedeutet das eigentlich, wenn wir jetzt die Verfassungsschutzarbeit infrage stellen und das auch als antimuslimischen Rassismus darstellen? – Da wird es politisch, und da geht es nicht um die Substanz der Diskriminierung und Rassismus, den viele Muslime hier erleben. Und wirklich: Es gibt Heterogenität in dieser Stadt, was Muslime angeht. Die sind superunterschiedlich. Es gibt die Frauen mit Kopftuch und die Frauen ohne Kopftuch. Es gibt Männer, es gibt Menschen, die diese Gesellschaft mitgestalten, die schon längst Teil dieser Gesellschaft sind. Wir sehen sie ja auch hier, teilweise mit muslimischen Hintergrund, ja oder nein. Auch da gibt es gewisse Begegnungen, gewisse Vorurteile, die innerhalb der Community stattfinden, die auch meiner Meinung nach eine gewisse Beachtung finden sollten in dem Bericht, und das war leider nicht der Fall. Das ist meine Kritik, aber in aller Deutlichkeit noch mal: Das Thema ist enorm wichtig. Es geht nicht darum, das Thema irgendwie kleinzureden oder Sie infrage zu stellen, sondern um kritische, inhaltliche, sachliche Auseinandersetzung mit dem Bericht, und ich glaube, das hätte man ein bisschen anders machen können.

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Mansour! – Soweit ich eben eine Wortmeldung aus dem Bereich der Anzuhörenden gesehen habe, kann ich die nicht mehr aufrufen. Das ist nicht vorgesehen und würde gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz und gegen unsere Verabredung verstoßen. Das Wort erhält nunmehr die Senatorin. – Bitte sehr!

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA): Diese spielt jetzt den Ball an die Staatssekretärin für Vielfalt und Antidiskriminierung und nutzt dann die letzte Minute, um noch selbst abbinden zu können.

Staatssekretärin Saraya-Hyvette Gomis (SenJustVA): Ich mache es ganz kurz. Ich würde einmal noch den Punkt zur Unterkomplexität machen. Also auch hier noch mal: Wir haben darüber auch schon bei der Anhörung zu DeVi et cetera gesprochen, und deswegen müssen wir es nicht noch mal wiederholen, dass natürlich bestimmte Dinge selbstverständlich sind, hier aber ein klares Thema gesetzt war mit einer sehr begrenzten Zeit und dass die Unterkomplexität dieser Behandlung noch viel weitergeht. Es ist angeklungen: Nicht nur Menschen, die Musliminnen sind, erfahren antimuslimischen Rassismus, sondern auch die, die als diese Personen markiert sind, auch wenn sie zum Beispiel gar keine Religion oder eine ganz andere haben. Ich würde auch gern an die Unterkomplexität erinnern, wenn wir über Antisemitismus sprechen, und das nicht so stehenlassen wollen, aber auch das vielleicht in einem anderen Ausschuss zu gegebener Zeit noch mal. Eine Gleichsetzung dessen – – Die Kritik ist immer willkommen, eine polemische Auseinandersetzung wird diesem Haus nicht gerecht.

Die Handlungsempfehlungen sind ein erster Ansatz, nicht geboren – wie auf der Bundesebene – von einer Experten- und Expertinnenkommission zu antimuslimischem Rassismus mit entsprechenden Ressourcen und Zeit. Deswegen geht die Arbeit weiter. Es ist ein erster Ausblick auf sehr begrenzte Punkte und keine Bestandsaufnahme, die sozusagen eine Vorstudie sein soll. Die Quellen, auf die sich gestützt wird, sind vor allem Untersuchungen. Da haben Sie recht. Das ist sozusagen an der Grenze dessen, was da geleistet werden soll. Deswegen soll die Arbeit weitergeführt werden mit einer vergrößerten Gruppe von Personen, und sie soll auch finanziell so ausgestattet sein, dass Studien oder Expertisen möglich sind.

Zur Schule vielleicht noch ganz kurz: Wir sind in vielen Auseinandersetzungsprozessen auch mit der Bildungsverwaltung. Da gibt es unterschiedlichste Positionen, das ist schon angeklungen. Hier müssen wir weiter gemeinsam arbeiten. Bestimmte Dinge werden verhandelt aus einer bestimmten Position als Eingriff in die Schule, aber es gibt eben Grenzen der Menschenrechte, der Grundrechte, der Landesverfassung et cetera. Das ist übrigens kein neues Thema, sondern war schon zu Beginn der Zeit der Antidiskriminierungsbeauftragten eine Auseinandersetzung mit den Schulen und ist auch damals von der Bildungsverwaltung immer wieder infrage gestellt worden. – Vielleicht belasse ich es dabei, würde aber gern in einer nächsten entsprechenden Thematik dann noch etwas fachlicher reingehen und nicht in bestimmten polemischen Auseinandersetzungen bleiben, denn dann kommen wir auch in die Komplexität, weil natürlich Menschen, die von antimuslimischem Rassismus betroffen sind, auch von anderen Diskriminierungen betroffen sind, antikurdische Diskriminierung et cetera, et cetera.

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA): Vielen Dank! – Ich habe hier einen langen Sprechzettel und hätte gern vielen Leuten gedankt, hätte gern der Opfer von Mölln und Solingen gedacht und das entsprechend kontextualisiert.

All das skippe ich, weil ich wirklich nur diese eine Minute sprechen möchte. Mir ist es wichtig, die Debatte dahingehend zu schließen, dass sie deutlich gezeigt hat, dass wir mit diesen Handlungsempfehlungen mitnichten an einem Punkt sind, wo wir irgendwo einen Haken machen können und jetzt einfach nur machen müssen, sondern dass wir uns in einem Prozess befinden und ich mich deshalb sehr klar dafür ausspreche, dass es eine Weiterführung eines entsprechenden Expertinnen- und Expertengremiums gibt. Das ist im Übrigen nichts Ungewöhnliches. Das kennen wir von ähnlichen Kommissionen beziehungsweise Gremien gegen Antisemitismus, Rassismus, Sintizzi und Romnia oder bezüglich der Umsetzung der UN-Dekade. Deshalb spreche ich mich sehr klar dafür aus, dass das hinsichtlich des antimuslimischen Rassismus verstätigt wird.

Ein inhaltlicher Satz: Was mich jenseits der vielen wichtigen Punkte, die hier angesprochen worden sind, in besonderer Art und Weise umtreibt, ist, strukturelle Diskriminierung zu erkennen und darüber hinaus zu erkennen, an welchen Rädchen man drehen muss, um diese Strukturen antasten zu können. Wir haben hier heute wiederholt über das Neutralitätsgesetz gesprochen. Ein wichtiger Schritt ist, dieses Gesetz abzuschaffen. – Dabei möchte ich es belassen. Danke!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Auch Ihnen, Frau Staatssekretärin, vielen Dank, auch für die Mühe, unseren Zeitplan einzuhalten. Haben Sie dafür Dank!

Entsprechend der Praxis unseres Ausschusses schlage ich vor, dass wir den Punkt vertagen, damit zwischenzeitlich das Wortprotokoll angefertigt und durch uns ausgewertet werden kann. Können wir so verfahren? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist dieser Besprechungspunkt vertagt. Ich darf den Anzuhörenden für ihre Teilnahme herzlich danken! Sie können selbstverständlich zu Gast bleiben, aber wir haben volles Verständnis, wenn Sie uns jetzt verlassen und Ihren wichtigen Tätigkeiten nachgehen. Kommen Sie gut nach Hause oder an Ihren Arbeitsplatz. Vielen Dank für die Teilnahme! – [Beifall] –

Zum Aufruf kommt nunmehr

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Inhaftierter Straftäter nutzt die Kommunikationsmittel der „Lichtblick“-Redaktion für weitere Straftaten – welche Konsequenzen zieht die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, auch im Hinblick auf die geplante Internetnutzung durch Strafgefangene?
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0045](#)
Recht

Dieser Punkt wurde in der 14. Sitzung am 21. September 2022 vertagt. Wir kommen zur Begründung des Besprechungsbedarfs durch die Fraktion der CDU, und das Wort erhält der Kollege Herrmann.

Alexander Herrmann (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich will mich mit dem Blick auf die Uhr kurzfassen. Wir haben hier einen konkreten Sachverhalt, nämlich dass Mit-

tel, die die Redaktion innerhalb der Haftanstalt zur Verfügung gestellt bekommen hat, durch einen Insassen ausgenutzt wurden, um seinerseits strafbare Handlungen zu begehen beziehungsweise in strafbare Handlungen verwickelt zu sein. Das steht schon für sich und berechtigt entsprechende Fragen, aber man sollte den Bogen noch etwas weiter spannen. Ich habe die heutige Erklärung der Senatorin gegenüber dpa zur Kenntnis genommen, die dort schon zugesagt hat – das ist die Neuigkeit –, dass die Arbeit fortgesetzt werden soll. Es ist unbenommen. Das ist wichtig mit dem Blick auf eine spätere Resozialisierung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Man sollte diesen Verein, die Zeitung und die Arbeit, kritisch untersuchen, denn es ist nicht so, dass das ein Fall in Berlin war, sondern wenn man mal in die Republik schaut, gibt es immer wieder Schwierigkeiten, Probleme und strafbare Handlungen in Bezug auf den „Lichtblick“, sodass ich über die Fragen, die wir schon gestellt haben, noch weitere Fragen mit auf den Weg geben würde. Ob die dann beantwortet werden – – Meine neun Fragen wurden nicht beantwortet, aber ganz unpolemisch gefragt: Welche Erkenntnisse hat man? Wer ist Mitglied? Wer ist Fördermitglied? Wer unterstützt außerhalb der Haftanstalten und lenkt? Welche Finanzierung gibt es gegebenenfalls vonseiten der Senatsverwaltung? Wird überprüft, ob man gegebenenfalls neue Bedingungen schafft, um solche Handlungen, die menschlich nie auszuschließen sind, zu unterbinden? Sind nicht auch die Strafanzeigen durch Bedienstete anderer Bundesländer wegen Verunglimpfung, Beleidigung, Bedrohung durch Artikel in der Zeitschrift für die Senatsverwaltung für Justiz ein Grund, gerade in diesem aktuellen Kontext hinzusehen? Vorletzte Frage: Wie läuft die Freigabe der einzelnen Ausgaben? Wie ist der Prozess? Wie entsteht ein „Lichtblick“, bevor er bei mir auf dem Schreibtisch landet? Das wäre ganz interessant. Wie wird in diesem Kontext sichergestellt, wenn es überprüft wird, dass die Inhalte, die Bezüge zu anderen Bundesländern haben, tatsächlich den Tatsachen entsprechen? Die letzte spannende Frage ist: Wer trägt hier rechtlich die Verantwortung für das, was dann drinsteht? Welche Anteile hat gegebenenfalls die Anstaltsleitung oder die Senatsverwaltung, wer auch immer? Das ist vom Prozess abhängig. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann! – Das Wort erhält Frau Senatorin zur Stellungnahme des Senats. – Bitte sehr!

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses! Wenn wir über den „Lichtblick“ sprechen, dann haben wir es mit einer Institution zu tun. Der „Lichtblick“ besteht seit 54 Jahren und war – Herr Herrmann, da komme ich direkt auf Versatzstücke Ihrer Fragen – von Beginn an eine unzensurierte Zeitung. Das bedeutet, dass diese Zeitung von der Redaktionsgemeinschaft herausgegeben und presserechtlich verantwortet wird, die ausschließlich aus Inhaftierten der JVA Tegel besteht. Das heißt, es ist weder so, dass Personen von außen Einfluss auf die Redaktionsarbeit nehmen, noch dass schlussendlich die Druckfahnen über den Tisch der Anstaltsleitung oder Ähnliches wandern, sondern das haben die Redakteure selbst zu verantworten. Das ist in Deutschland einzigartig. Diese Zeitung hat einen sehr hohen Stellenwert innerhalb der Bevölkerung und damit auch für inhaftierte Personen. – Dabei belasse ich es. Sie verantworten das presserechtlich so, wie es bei anderen Publikationen auch der Fall ist.

Zur Arbeitsweise der Zeitung: Die Hard- und Software sowie die Arbeitsmaterialien sind durch Spendengelder finanziert. Die JVA Tegel finanziert den Druck der jeweiligen Ausgabe, den Versand, den Telefonanschluss und die Möblierung der Redaktionsräume. Die Redakteu-

re durchlaufen eine Probezeit, und die Einstellung unterliegt der Entscheidung der Anstaltsleitung.

Die Redaktionsmitglieder verfügen in den Räumlichkeiten über PCs ohne einen umfassenden Internetzugang, über Drucker, Kopierer, Scanner sowie ein Festnetztelefon und ein Faxgerät. Sie können E-Mails über einen Provider empfangen und schreiben. Die Räume der Redaktion werden wie andere Arbeitsräume auch regelmäßig kontrolliert und revidiert, aber bei dieser Kontrolle geht es nicht darum, die Inhalte der Redaktionsarbeit zu kontrollieren, sondern es geht um Kontrolle, wie in anderen Arbeitsräumen auch, auf versteckte Gegenstände und Ähnliches.

Aufgrund der Arbeitsweise und der Ausstattung der Redaktion verhält es sich so, dass wir nach den derzeit vorliegenden Kenntnissen sagen können, dass der Zugriff auf die eingeschränkten Internetseiten an diesem PC-Arbeitsplatz gerade nicht missbraucht worden ist. Noch einmal mit anderen Worten: Dieser Rechner scheint nach derzeitigen Erkenntnissen nicht dafür genutzt worden zu sein, eine mögliche Straftat zu begehen. Es ist so, dass die Tätigkeit an dem Rechner regelhaft überwacht wird. Das heißt, es gibt eine Meldung, wenn es den Versuch gibt, eine gesperrte Internetseite aufzurufen. Die Logdateien können gecheckt werden. Der Bildschirm kann gespiegelt werden. Der Verdacht des Missbrauchs bezieht sich nicht auf den PC, wohl aber auf das Telefon.

Jetzt haben Sie schon darauf Bezug genommen, dass wir in der Situation waren, dass am 31. August – – Nein, sorry! Ich muss es anders formulieren: Wir hatten diese Durchsuchung, und am 31. August ist der in Rede stehende Gefangene als erste Maßnahme aus der JVA Tegel in eine andere Anstalt verlegt worden und – darauf haben Sie eben Bezug genommen – – Entschuldigung! Die Unterhaltung stört wirklich sehr. Ich muss mich wirklich konzentrieren, gute Ausführungen zu machen. – Es ist so, dass wir mit diesem Internetzugang, über den ich gesprochen habe – – [Zuruf] – Das stimmt. Sie haben vollkommen recht. Danke! – [Zurufe] –

Vorsitzender Sven Rissmann: Der Vorsitzende bezieht das auf sich und wird zukünftig besser darauf achten, Störungen zu unterbinden, sodass Frau Senatorin das nicht machen muss. Recht hat sie damit, dass wir alle zuhören sollten, was nicht nur jetzt, sondern auch zuvor nicht immer der Fall war. Aber wir alle können uns bessern, nicht wahr? – Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA): Korrekt, Herr Vorsitzender! – Also noch mal: Der Internetzugang befindet sich im Probetrieb. Das ist eher eine Neuerung gewesen. Diesen Probetrieb habe ich als Sofortmaßnahme ausgesetzt, als mir das zu Ohren gekommen ist, weil ich nicht sicher sagen konnte – ich kann es jetzt auch nicht sicher sagen, aber es ist, wie gesagt, Stand der Ermittlungen –, dass der Rechner nicht genutzt worden ist. Zu dem Zeitpunkt war klar, dass das kurz unterbrochen werden musste, um sicherzugehen, dass da nichts ist. Wir haben dadurch, dass die Hardware sichergestellt worden ist, eine derzeit nicht arbeitsfähige „Lichtblick“-Redaktion. Die haben nämlich keine Arbeitsmaterialien. Darüber hinaus fehlen leider derzeit Redakteurinnen und Redakteure. Einer sitzt jetzt, wie gesagt, in einer anderen JVA. Der „Lichtblick“ wird in Tegel produziert.

Ich habe ein ganz uneingeschränktes Interesse daran, dass der „Lichtblick“ so, wie er, wie gesagt, seit 54 Jahren besteht, auch in Zukunft bestehen kann. Deshalb haben wir entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Das hat nichts mit den Maßnahmen für die Zukunft zu tun, aber der ganze Ablauf war durch Zufall so, dass die dritte Ausgabe aus dem Jahr 2022 in der Zwischenzeit fertiggestellt worden ist. Sie war praktisch schon im Druck, als die „Lichtblick“-Redaktion ihre Arbeit einstellen musste. Zufälligerweise wird die heute an die JVA Tegel geliefert und justizintern verteilt und, sobald die Abonentinnen- und Abonentendatei zur Verfügung steht, versendet. Das heißt, auch Sie werden das nächste Exemplar wieder erhalten.

Wichtig ist, dass die Redaktion wieder aufgebaut wird, denn ohne Redaktion keine Zeitung. Derzeit werden Bewerbungen von Gefangenen geprüft, und es wird darüber hinaus ein Runder Tisch einberufen, der sich mit der zukünftigen Gestaltung der Gefangenenzeitung auseinandersetzt. Dabei geht es nicht nur um Unterstützung, sondern auch um den Rahmen einer fachlichen Anleitung der Redakteurinnen und Redakteure. An diesem Runden Tisch nehmen der Vorsitzende des Berliner Vollzugsbeirates, Frau Arndt vom Gefangenentheater aufBruch sowie Vertreterinnen und Vertreter des Anstaltsbeirates der JVA Tegel teil.

Ich möchte am Schluss noch etwas Grundsätzliches zur Nutzung digitaler Endgeräte im Vollzug insgesamt sagen. Ich halte das nach wie vor für eine ganz wichtige und richtige Idee. Aufgrund der aktuellen Ermittlungen ist es tatsächlich so, dass wir nicht davon ausgehen, dass ein beschränkter Internetzugang dazu genutzt worden ist, eine Straftat vorzubereiten oder zu begehen, sodass ich der Auffassung bin, dass wir im Sinne der Resozialisierung diesen Gedanken weiterverfolgen und einer entsprechenden Digitalisierung im Vollzug weiter nachgehen sollten. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Es liegen mir folgende Wortmeldungen vor: Frau Dr. Vandrey, Herr Dörstelmann und der Kollege Herrmann. Gibt es noch jemanden, den ich übersehen haben könnte? – Das ist nicht der Fall. Dann beginnen wir mit Frau Kollegin Dr. Vandrey. – Bitte sehr!

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE): Vielen Dank an die Senatorin für diese Ausführungen! Vielen Dank für den eingereichten Besprechungspunkt! Ich finde die Haltung der Senatorin sehr gut, den „Lichtblick“ zu unterstützen. Ich finde es beachtlich, dass wir hier in Berlin –– Ich glaube, das ist die bundesweit einzige völlig unzensierte Gefangenenzeitschrift, was ich eine tolle Sache, ein tolles Symbol dafür finde, wie Resozialisierung auch aussehen kann, denn ich halte es für einen sehr wichtigen Bestandteil von Resozialisierung, wenn Pressearbeit selbst und unzensiert gemacht werden darf. Natürlich steht in jeder Justizvollzugsanstalt der Sicherheitsaspekt im Vordergrund. Daher unterstütze ich, dass die Ermittlungsarbeit jetzt fortgesetzt wird. Die ist offensichtlich noch nicht abgeschlossen. Die muss natürlich zu Ende geführt werden. Anschließend sollten aber sämtliche Gerätschaften wie Computer an die Redaktion zurückgegeben werden. Insbesondere sollte weiter unterstützt werden –– Wie wir eben gehört haben, gibt es schon einen Runden Tisch, der sich mit der Zukunft des „Lichtblicks“ beschäftigt. Es war vor einigen Tagen, ich glaube, schon vor ein, zwei Wochen, ein sehr interessanter Artikel im „Tagesspiegel“, wo ein ehemaliger Redakteur genau das beklagt hat, was die Senatorin eben ausgeführt hat, nämlich den Nachwuchsmangel. Es gibt offensichtlich zu wenige Inhaftierte, die gern dort mitarbeiten möchten. Es wäre sehr schade, wenn diese Zeitung, die es seit 54 Jahren gibt und die für Leute, die in der Politik oder in der Justizverwaltung

arbeiten, vielleicht nicht immer nur angenehm zu lesen ist, aber trotzdem sehr wichtig ist, weil sie die Stimme der Inhaftierten ohne Zensur wiedergibt, nicht weiterhin besteht. Daher unterstützen wir von der Grünen-Fraktion voll und ganz die Haltung, die die Justizsenatorin eben ausgeführt hat. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke, Frau Kollegin Dr. Vandrey! – Das Wort erhält Kollege Dörstelmann.

Florian Dörstelmann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Frau Senatorin, für Ihre Ausführungen! Ich darf an dieser Stelle für die SPD-Fraktion sagen, dass wir das Projekt „Lichtblick“ unverändert eine ganz hervorragende Sache finden. Die Frage ist, welche Schlussfolgerungen jetzt aus diesem Vorfall gezogen werden müssen. Die müssen konsequent abgeleitet werden, das ist ganz klar. Es scheint aber ein gewisser Konsens zu bestehen, dass ein solches Projekt, insbesondere nach fast fünfeinhalb Jahrzehnten, sich durchaus bewährt und bewiesen hat. Ich glaube, dass der Resozialisierungswert auf dieser Ebene ganz besonders hoch ist. Es ist wünschenswert, dass Menschen in Haft die Möglichkeit haben, sich sinnvoll zu betätigen, so, wie es auch außerhalb der Gefängnismauern tatsächlich für sie sinnvoll sein und ermöglicht werden sollte.

Ich habe eine ganz konkrete Nachfrage. Sie hatten es eben schon fast abschließend dargestellt, wofür ich Ihnen sehr verbunden bin, aber ich würde gern wissen, was die Voraussetzungen sind, damit sich die Betroffenen dort bewerben können. Man muss sich Gedanken machen, wie man die Leute daran herangeführt, sich in einer solchen Zeitung zu engagieren und Interesse an einer redaktionellen Arbeit zu entwickeln. Das ist sicherlich nicht für jeden ganz einfach und möglicherweise auch nicht für jeden sofort ganz naheliegend. Ich kann mir schon vorstellen, dass es doch eine relativ große Anzahl von Menschen gibt, die von ihren Fähigkeiten her dafür infrage kommen, vielleicht noch nicht von den Fertigkeiten her, aber von ihren grundsätzlich gegebenen Fähigkeiten her, und die zu aktivieren, dort mitzuarbeiten, wäre sicherlich perspektivisch ein Gewinn. Deshalb würde mich interessieren, was die Voraussetzungen dafür sind. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Dörstelmann! – Das Wort erhält der Kollege Herrmann.

Alexander Herrmann (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Frau Senatorin! Ich bitte um Nachsicht für die Unterbrechung, aber ich glaube, das war wichtig. Gleichwohl sind auch Ihre Antworten wichtig und interessant.

Einiges hatte ich schon der dpa-Meldung entnommen, wie ich eingangs ausgeführt hatte. Natürlich ist es unbestritten – Insofern freue ich mich, dass die Kollegin der Grünen und der Kollege Dörstelmann das eben bekräftigt haben. Natürlich ist das ein ganz wichtiges Projekt, auch für die Resozialisierung, aber ich hatte in dem Kontext auch gefragt, wie es in der Zukunft weitergeht, ob man ein neues Augenmerk darauf legt, da es immer wieder zu Anzeigen aus anderen Haftanstalten in der Bundesrepublik gekommen ist, teilweise, so wurde mir berichtet, durch Inhaftierte der „Lichtblick“ gar nicht verteilt wurde, obwohl man ihn gern gelesen hätte, was die Konsequenz ist, wenn man gegebenenfalls Unwahrheiten – Unwahrheit wäre nicht strafrechtlich relevant, aber wenn es zu Beleidigungen und Ähnlichem, was es wohl schon gab, insbesondere mit Blick auf die erstatteten Strafanzeigen, gekommen ist. Wie

kann man an dieser Stellschraube drehen, um dieses Projekt nicht durch solche Ausführungen – wir waren eben bei Polemik, jetzt sind wir sogar bei Strafbarkeit – in Gefahr zu bringen?

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann! – Wir haben auf der Redeliste nunmehr noch Frau Kollegin Brunner und Herrn Kollegen Krestel. Frau Senatorin! Geht das? Können wir sie noch drannehmen? – [Senatorin Dr. Lena Kreck: Ja!] – Gut, wunderbar! – Frau Kollegin Brunner, bitte!

Sandra Brunner (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, für das Wort! – Auch ich bedanke mich ausdrücklich beim Senat für die Ausführungen zum Thema „Lichtblick“ und Haftraummediensystem! Auch aus Sicht der Linken unterstützen wir ganz ausdrücklich die Anstrengungen, dass an der Stelle die Justiz ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommt, nämlich das Leben in der Haft dem Leben draußen, dem Leben in Freiheit, anzugleichen, und dazu gehört aus meiner Sicht selbstverständlich auch der Zugang zum Internet, zu E-Mail und Telefon.

Mit Blick auf die Zeitung, mit Blick auf den „Lichtblick“ ist es ein extrem großer Wert, dass wir diese Zeitung haben. Sehr geehrter Herr Kollege Herrmann! Natürlich gilt auch für diese Zeitschrift die Pressefreiheit, und die zu verteidigen, ist ein ganz hohes Gut. Meine Frage richtet sich an den Senat: Ist denn absehbar, wann mit der Freigabe der jetzt beschlagnahmten Hardware zu rechnen ist? Das ist neben der Frage, wie sich zukünftig ein Redaktionskollegium zusammensetzt, eine wichtige Voraussetzung, um die Zeitung auch zukünftig produzieren zu können. – Danke!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Kollegin Brunner! – Herr Kollege Herrmann hatte sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Alexander Herrmann (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich wollte nur ein Wortprotokoll beantragen. Das hatte ich eben vergessen.

Vorsitzender Sven Rissmann: Können wir so verfahren? Kann ein Wortprotokoll angefertigt werden? Besteht da Einvernehmen? – Das ist der Fall. – Dann gehen wir in der Redeliste weiter. Nunmehr ist Herr Kollege Krestel an der Reihe.

Holger Krestel (FDP): Ich begrüße auch, dass wir bei uns im Land Berlin ein so langlebiges Projekt – es ist mehr die Ausnahme als die Regel, dass solche Projekte über zahlreiche Jahrzehnte halten – vorweisen können. Was die journalistischen Freiheiten der Journalisten angeht, bin ich der Meinung, dass die mehr oder weniger die gleichen Freiheiten und Pflichten genießen sollten, wie sie ein Journalist bei einem Medienorgan hat, wo die Journalisten nicht einem, wie man in der klassischen Juristerei mal gesagt hat, besonderen Gewaltverhältnis unterliegen. Das heißt auch, dass sie bei bestimmten Dingen wie Beleidigung oder übler Nachrede genau wie jeder andere belangt werden können, aber dies immer unter dem Gesichtspunkt der journalistischen Arbeit.

Mir wäre wichtig: Wurde im Nachgang niemals von Hause aus kontrolliert, welche Seiten in der Regel aufgerufen wurden oder welche Seiten mal ungewöhnlicher Weise aufgerufen werden? Ich kann mich aus der letzten Wahlperiode noch erinnern, dass Dr. Behrendt ein Projekt ins Leben gerufen hatte, wo Strafgefangenen der Zugang zum Internet ermöglicht werden

sollte. Diese Zugänge waren aber sehr genau reglementiert. Das macht bei Menschen, die journalistisch tätig sind, natürlich wenig Sinn, aber man müsste doch, da sie nach wie vor Insassen einer JVA sind, zumindest im Nachgang mal nachsehen, ob vielleicht Seiten aufgerufen werden, die nicht zu der ganzen Arbeit passen. Das hätte gerade im vorliegenden Fall vielleicht wesentlich früher zu einer Aufdeckung geführt. Es ist doch zumindest, sagen wir mal, ziemlich ungewöhnlich, wenn der Insasse einer JVA sich ständig mit Seiten von Autovermietungen beschäftigt. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Krestel! – Die Redeliste hat das Ende gefunden. – Frau Senatorin, bitte sehr!

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA): Vielen lieben Dank! – Ich möchte bei meiner Beantwortung mit der Frage des Abgeordneten Herrmann beginnen und mich dem Grunde nach den Ausführungen des Abgeordneten Krestel in dieser Frage anschließen, allerdings nur dem ersten Teil. Bei dem zweiten Teil, der eine Frage an mich war, ist es so, dass ich noch mal unterstreichen muss: Nach den bisherigen Erkenntnissen wurde der PC nicht genutzt. – Das habe ich eingangs ausgeführt, aber um das an der Stelle noch mal zu verdeutlichen: Dieser PC hat keinen umfassenden Internetzugang, und es gibt regelhaft Kontrollen. Das, was Sie ansprechen, findet bereits statt.

Wenn wir über den PC sprechen, schließe ich die Frage der Abgeordneten Brunner an, wann die Hardware wieder herausgegeben wird. Das obliegt der Staatsanwaltschaft. Dazu habe ich bisher keine Informationen. Unsere Kräfte konzentrieren sich vor allem darauf, eine arbeitsfähige Redaktion zu haben, und ich lasse mich jetzt dazu hinreißen zu sagen, dass es, sobald wir eine solche Redaktion haben, an der Infrastruktur nicht scheitern wird.

Jetzt ist aber die spannende Frage: Wie kommt die Redaktion zustande, beziehungsweise welche Anforderungen werden an die Redakteurinnen und Redakteure gestellt? Hier zeigt sich die Schwierigkeit. Es ist mitnichten so, dass jede Person, die sich dazu berufen fühlt – Ich warte kurz.

Vorsitzender Sven Rissmann: Es kommt immer von der linken Seite.

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA): Das nimmt sich nicht viel. Ich wollte nur kurz warten, damit – Es ist mitnichten so, dass jede Person, die sich zur Redaktionsarbeit berufen fühlt, einfach Teil der Redaktion werden kann. Es werden sehr hohe Anforderungen gestellt. Die beziehen sich auf die Sicherheit, Sprache, Vereinbarungsfähigkeit – es ist in der Tat im Vollzugsalltag eine extrem wichtige Voraussetzung, dass Verbindlichkeiten hergeführt werden können –, und es bezieht sich auf die Abgrenzung zu Subkulturen. Deshalb ist es so, dass sehr hohe Anforderungen an die Person, die sich für die Redaktion interessiert, gestellt werden. Darüber hinaus ist es so, dass sich die Redaktionsgemeinschaft in ihrer Pressearbeit zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennt, und die vielfältigen Belange der Inhaftierten in den Mittelpunkt stellt. Hierfür gibt es ein entsprechendes Statut aus dem Jahre 1976, das durch eine Kooperationsvereinbarung aus dem Februar 2021 ergänzt worden ist. Das heißt, es gibt ein Regelwerk beziehungsweise Statut, auf das sich die Redaktion bezieht, im Auswahlverfahren gibt es sehr hohe Anforderungen an die Personen selbst.

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke, Frau Senatorin! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich die obligatorische Frage an den Ausschuss richte, ob wir den Besprechungspunkt abschließen oder vertagen wollen. Was sagt die antragstellende Fraktion? – Herr Kollege Herrmann! Vertagen oder abschließen? – [Alexander Herrmann (CDU): Vertagen!] – Der Tagesordnungspunkt ist, wenn kein Widerspruch erfolgt, vertagt.

Vorsitzender Sven Rissmann: Es kommt zum Aufruf

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0052](#)
Aktuelle Herausforderungen in der Umsetzung des Recht
Landesantidiskriminierungsgesetzes
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Zu diesem Punkt ist die Leiterin der Ombudsstelle der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung, Frau Dr. Liebscher, anwesend. – Herzlich willkommen! – Sie sitzt zu meiner Rechten.

Erfolgt die Begründung des Besprechungsbedarfs durch die Fraktion der SPD und/oder Bündnis 90/Die Grünen und/oder Die Linke? Eine Wortmeldung bräuchte ich oder einen Verzicht. Es möchte niemand. Ist das richtig? – Es soll der Besprechungsbedarf doch noch begründet werden. – Frau Eralp, bitte! – Herr Özdemir!

Orkan Özdemir (SPD): Ich bin da eher entspannt. Es kann auch jemand anderes machen. – Wichtig wäre für uns in einer multikollektiven Stadt hervorzuheben, wie wichtig so eine Ombudsstelle ist, dass wir heraushören, wie Ihre Arbeit im letzten Jahr aussah, und vor allem, das ist besonders interessant, wo Sie in der perspektivischen Arbeit die Herausforderungen sehen. Das ist die Fragestellung für diesen Tagesordnungspunkt. Ich würde mich freuen, wenn die Kollegin dazu Stellung nehmen könnte.

Vorsitzender Sven Rissmann: Nun erhält der Senat die Gelegenheit zur Stellungnahme. – Frau Senatorin, bitte sehr!

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA): Der Senat kommt dem Wunsch des Ausschusses so, wie ich ihn verstanden habe, nach, dass vor allem erst mal Doris Liebscher Ausführungen macht. Ich werde dann hinten raus ergänzen.

Vorsitzender Sven Rissmann: Bitte, Frau Dr. Liebscher! Sie haben das Wort.

Dr. Doris Liebscher (Leiterin der LADS-Ombudsstelle): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses! Die Ombudsstelle bearbeitet seit zwei Jahren LADG-Beschwerden. Ich muss Ihnen unsere Arbeit nicht mehr vorstellen, ich war schon einmal hier und bedanke mich für die Einladung. Ich habe beim letzten Mal einen Schwerpunkt darauf gelegt, was die positiven Aspekte unserer Arbeit sind und wo das Gesetz bereits wirkt. Ich freue mich sehr darüber, dass ich auch mal über die Schwierigkeiten – Herausforderungen ist ein Euphemismus für Schwierigkeiten – sprechen kann, und ich mache das im Rückblick, der zugleich ein Ausblick sein wird.

Ich werde mich auf drei Punkte konzentrieren, erstens, der rechtliche Diskriminierungsbegriff, zweitens Kompetenzen der Ombudsstelle und drittens ganz kurz Gerichtsverfahren. Ich spreche ungefähr sieben Minuten lang, und ich freue mich, wenn Sie im Anschluss trotz der fortgeschrittenen Zeit noch Fragen an mich haben.

Erster Punkt: Rechtliche Diskriminierungsdefinition und Alltagsverständnis weichen in der Praxis stark voneinander ab. Ich bringe Ihnen mal ein paar aktuelle Beispiele aus unserer Arbeit mit; das mache ich gern. Wenn sich eine Jugendamtsmitarbeiterin im Urlaub in Indien ein umgedrehtes Hakenkreuz auf den Unterarm tätowiert, dann ist es für die Frage der Diskriminierung egal, ob sie das aus einer rechten Einstellung heraus tut oder ob sie sich zur Esoterik oder zum Buddhismus hingezogen fühlt. Wenn sie im Außenkontakt mit Bürgerinnen und Bürgern arbeitet, zum Beispiel mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, dann kann dieses Symbol eine manifeste herabwürdigende und einschüchternde, also diskriminierende Wirkung haben. Das Gleiche gilt, wenn eine Lehrerin das N-Wort in der Schule verwendet, oder wenn eine Transfrau im Standesamt immer wieder als Mann angesprochen wird, und das gilt auch, wenn eine junge Frau, die im Rahmen des CSD mit freiem Oberkörper demonstriert, ohne Rechtsgrundlage einen Platzverweis erhält – die Männer, die dort mit freiem Oberkörper demonstrieren, erhalten keine Platzverweise –, und wenn sie dann von uniformierten männlichen Polizeibeamten am nackten Oberkörper angefasst und weggeschoben wird. In all diesen Fällen wurde eine Diskriminierung erst einmal abgestritten. Das sind aber alles Beispiele, in denen rechtlich ganz unstrittig eine Diskriminierung vorliegt, und zwar nach § 4 LADG. Danach kommt es nämlich gar nicht darauf an, ob eine Diskriminierung absichtlich erfolgte oder ob sie gar die Schwelle der Strafbarkeit überschreitet. Rechtlich entscheidend ist nämlich, ob eine Handlung eine diskriminierende Wirkung hat. Das ist nicht nur nach dem LADG so, sondern, das wissen Sie, auch nach geltendem europäischen Recht, und – das ist mir immer sehr wichtig zu betonen – schon lange vor dem LADG nach Artikel 3 Grundgesetz. Das wird manchmal vergessen: Artikel 3 Grundgesetz ist auch Teil unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. In der Praxis wird also Diskriminierung noch zu oft als ein subjektives Gefühl abgetan, selbst wenn wir klare Indizien zeigen können, oder es wird mitunter sogar die strafrechtliche Unschuldsvermutung ins Spiel gebracht. Das LADG ist aber kein Strafrecht. Das zeigt, wo wir stehen, und wo wir noch hinhüben.

Die rechtlichen Grundlagen dieses Gesetzes, das es seit zwei Jahren gibt, und augenscheinlich auch von Artikel 3 Grundgesetz, den es seit 73 Jahren gibt, sind noch nicht genügend in der Verwaltung, in den Schulen, bei der BVG, bei der Polizei und so weiter verankert. Diese Verankerung ist aber Aufgabe der öffentlichen Stellen, und für Führungskräfte sind Fortbildungen sogar verpflichtend. Das steht im § 11 Absatz 4 LADG. Da wird unserer Einschätzung nach noch zu wenig getan. Ich bringe noch ein Beispiel: Ich führe nächste Woche gemeinsam mit einer anderen Juristin aus der Berliner Verwaltung die erste LADG-Schulung für Polizistinnen und Polizisten in Berlin durch, die bei der Polizei über LADG-Beschwerden entscheiden. Die Schulung dauert fünf Stunden. Das reicht nicht. Es gilt meines Erachtens angesichts dessen, dass die Polizeigewerkschaften nicht müde werden, falsche Informationen über das LADG zu verbreiten, zuletzt im Juli dieses Jahres, das LADG würde de facto eine Beweislastumkehr bedeuten; Zitat der Polizeigewerkschaft Berlin in der Presse – – Das stimmt nicht. Angesichts dessen ist es eine dringliche Aufgabe der Polizei Berlin, ihre Beschäftigten auf den Stand des geltenden Rechts zu bringen, um ihnen damit Handlungssicherheit zu verleihen.

Nun dürfen Schulungen, für die ich mich, das haben Sie gehört, sehr deutlich ausspreche, natürlich nicht zu einem Feigenblatt werden. Auch das kommt vor, und ich werde nicht nur bei der Polizei oft darauf verwiesen: Wir haben doch eine Diversity-Schulung durchgeführt, also kann hier gar niemand diskriminieren. – Das ist der falsche Ansatz. Es darf nicht darum gehen, und das ist mein Mantra, Diskriminierung abzuwehren, sondern es muss darum gehen,

professionell damit umzugehen. Wenn das LADG noch mehr Wirksamkeit entfalten soll, dann müssen auch die rechtlichen Grundlagen sitzen. Das heißt, sie müssen erstens bekannt sein, es muss aber auch eine entsprechende Haltung entwickelt werden.

Ich komme zum zweiten Punkt, Ressourcen und Kompetenzen der LADG-Ombudsstelle: Die Ombudsstelle ist diejenige Stelle im Land Berlin, die sich am intensivsten mit diesem Gesetz beschäftigt, sich sehr gut mit den verfassungsrechtlichen und den einfachgesetzlichen Grundlagen und der entsprechenden Bewertung von Diskriminierungsfällen auskennt. Das führt dazu, dass wir immer mehr von Bürgern, Bürgerinnen, aber auch von Beauftragten angefragt werden – letztens hatte ich einen Austausch mit dem neuen Bürger- und Polizeibeauftragten –, von Beratungsstellen, von Schulen und Hochschulen und von Verwaltungsmitarbeitenden. Unsere Ressourcen – wir sind jetzt zwei Juristinnen und ein Kollege in der Geschäftsstelle – reichen dafür nicht aus. Zudem hat die Ombudsstelle bisher kein Initiativrecht. Wir können dadurch unsere Expertise in vielen Fällen, in denen sich Betroffene nicht persönlich an uns wenden, nicht zur Verfügung stellen. Jüngstes Beispiel ist der völlig aus dem Ruder gelaufene Polizeieinsatz in der Wohnung einer syrischen Familie. Sie kennen das Video. Nach unserer Einschätzung liegen hier Indizien für eine rassistische Diskriminierung nach dem LADG vor. Wir können jedoch als Ombudsstelle den Fall weder unabhängig untersuchen noch mangels eigenem Presserechts öffentlich eine antidiskriminierungsrechtliche Einschätzung dazu abgeben. Die Ombudsstelle hätte in dem Fall auch kein Befragungsrecht der beteiligten Dienstkräfte gehabt. Das fehlt bisher auch. Die Ombudsstelle leitet bisher ihre Bitten um Stellungnahme zuerst an die zentrale Beschwerdestelle der Polizei weiter. Diese leitet es dann an die dezentralen Beschwerdestellen der Polizei weiter – das sind die, die ich nächste Woche schule –, diese dann an die Vorgesetzten, und diese befragen dann die Polizeidienstkräfte. Hier wünsche ich mir im Sinne einer effektiven und unabhängigen Sachverhaltsaufklärung bei Diskriminierungsbeschwerden eine Angleichung der Kompetenzen der Ombudsstelle an die des Bürger- und Polizeibeauftragten. Der hat nämlich ein Befragungsrecht.

Mein letzter Punkt betrifft die Arbeit der Ombudsstelle nur mittelbar. Er betrifft die gerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen. Dieser Weg steht Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von der Ombudsstelle zur Verfügung, und das ist auch gut so. Die können erst die Ombudsstelle anrufen, und wenn sie dann der Meinung sind, sie wollen trotzdem noch Schadensersatz vor Gericht einklagen, dann können sie das machen. Ich erfahre aber von den Ratsuchenden, von Anwältinnen, Anwälten und Antidiskriminierungsverbänden immer wieder, dass es bei der gerichtlichen Durchsetzung des LADG Probleme gibt, und ich glaube, das wird sich die nächsten Jahre noch so fortsetzen. Ein Hauptpunkt dabei betrifft ganz klar das Prozesskostenrisiko. Das LADG ist ein neues Gesetz, und es berührt ganz unterschiedliche Rechtsmaterien: verfassungsrechtliche, verwaltungsrechtliche und auch zivilprozessuale. Das bedeutet für die Richter und Richterinnen, sich mit diesen neuen Fragen beschäftigen zu müssen, sich da einarbeiten zu müssen, und das bedeutet, dass Verfahren oft in die zweite Instanz gehen müssen. Ein Beispiel ist der Plansche-Fall. Von dem haben Sie sicherlich in der Presse gelesen.

Das kostet Zeit und Geld, und das haben viele Menschen nicht. Hinzu kommt, dass in dem Moment, in dem eine Klage erhoben wird – auch das wissen Sie –, Auseinandersetzungen oft eskalieren, weil erst mal rechtliche Argumente und seien sie noch so abwegig, in den Ring geworfen werden. Das habe ich jetzt in drei Fällen erleben müssen. Der erste war der Plansche-Fall. Zwei weitere Fälle, die gerade anhängig sind, betreffen rassistische Diskriminierung, einmal durch die Polizei und einmal durch die BVG. Es ist für die Betroffenen von Dis-

kriminierung sehr belastend, wenn dann plötzlich im Klageverfahren vom Land Berlin Sachverhalte abgestritten werden, die im Verfahren mit der Ombudsstelle noch unstrittig waren. Auch vor diesem Hintergrund – ein hohes Prozesskostenrisiko und auch, ich nenne es jetzt mal unjuristisch ein hohes Eskalationsrisiko –, bemühen wir uns in der Ombudsstelle sehr intensiv um außergerichtliche Lösungen und auch um strukturelle Lösungen. Was es dafür braucht, das ist mein letzter Satz, ist, glaube ich, klar geworden: Das sind neben weiteren Personalressourcen auch weitere Kompetenzen, vor allen Dingen ein Initiativrecht, ein Presse-recht und ein erweitertes Befragungsrecht. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA): Vielen Dank an Doris Liebscher, die uns wahrscheinlich besser als jeder andere an ihren Erfahrungen und Erkenntnissen teilhaben lassen kann. Die Hürden, die Frau Dr. Liebscher uns so eindrücklich dargelegt hat, unterstreichen noch einmal die Bedeutung des kostenfreien und niedrigschwelligen Angebots der LADG-Ombudsstelle und die Wichtigkeit ihrer Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung. Die Ombudsstelle ist nicht irgendeine Alternative zu anderen Beratungsmöglichkeiten oder Anlaufstellen für Bürgerinnen und Bürger. Sie ist der Baustein dafür, dass Bürgerinnen und Bürger im Falle einer Diskriminierung zu ihrem Recht kommen können. Daher müssen wir die Ombudsstelle, das ist auch meine Überzeugung, zukünftig weiter stärken. Ich setze mich auf jeden Fall dafür ein, dass sie mit weiteren Ressourcen ausgestattet wird, um auf jede einzelne Beschwerden nicht nur umfassend, sondern auch zeitnah eingehen zu können. Außerdem sollten wir die Rechte der Ombudsstelle ausweiten. Die Ombudsstelle verfügt nicht über ausreichende Instrumente bei diskriminierenden Praktiken, die nicht an einen Einzelfall knüpfen, sondern struktureller Natur sind. Andere Punkte hat Doris Liebscher schon aufgeführt, aber ich möchte zu diesen strukturellen Punkten noch etwas sagen. Bei Tagesordnungspunkt 2 habe ich darauf auch Bezug genommen.

An der Struktur in der Verwaltung anzusetzen, ist dem LADG gar nicht fremd. Ziel des LADG ist auch die Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt. Es ist dabei in unterschiedlichen Behörden ein unterschiedlicher Umgang mit der Umsetzung des LADG festzustellen. Wir stehen vor der Herausforderung, eine sehr große Verwaltung mit vielen Beschäftigten entsprechend zu schulen und unter Bezug auf die Konzeption und Umsetzung von Diversity-Maßnahmen zu begleiten. Für die adäquate Anwendung des LADG müssen wir allerdings zusätzlich schon weit früher ansetzen, nämlich im Bereich der Aus- und Fortbildung. So ist das LADG und insgesamt das Antidiskriminierungsrecht kein Teil der Aus- und Weiterbildung von Juristinnen und Juristen an Universitäten und Gerichten. Es bedarf vermehrt LADG-Aus- und Fortbildung für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare und für Richterinnen und Richter in Berlin.

Die LADS führt in Zusammenarbeit mit dem GJPA und Externen bereits LADG-Fortbildungen durch, sowohl spezifisch für Richterinnen und Richter als auch für diverse andere Zielgruppen. Eine strukturelle Einbettung solcher Fortbildungen in die juristische Ausbildung ist jedoch zweckmäßiger. Dies denke ich immer mit, wenn wir in der Senatsverwaltung über notwendige Reformen der juristischen Ausbildung sprechen. Dabei ist es aus meiner Sicht zentral, über das Ziel von Antidiskriminierungsgesetzgebung als Grundlage für das Zusammenleben zu sprechen. Dies ist ein Aspekt, der aus meiner Sicht in der juristischen Ausbildung sowieso viel zu kurz kommt.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass das LADG bundesweit weiterhin das einzige Gesetz seiner Art mit umfassenden Diskriminierungsverboten für das gesamte öffentlich-rechtliche Handeln und einem Entschädigungsanspruch für von Diskriminierung durch Behörden Betroffenen ist. Aufgrund des innovativen Charakters des LADG sind wir im stetigen Austausch mit Zivilgesellschaft, Verbänden und der Verwaltung, um das LADG weiterzuentwickeln. Das rege Interesse aller zeigt, dass ein solches Gesetz richtig und wichtig ist. Die Herausforderungen bei der Umsetzung des LADG sind ein wesentlicher Baustein in der Diskussion, welcher Weiterentwicklungen es im Antidiskriminierungsrecht insgesamt bedarf, und das bewerte ich als einen sehr positiven Begriff.

Im Übrigen, das müssen wir wirklich deutlich herausstellen, freue ich mich sehr, dass das LADG dahingehend Schule macht, als dass auch andere Bundesländer die Idee von Landesantidiskriminierungsgesetzen aufgreifen. Sind wir mal gespannt, was da kommt. Ich bleibe, wie immer, ungebrochen optimistisch.

Auch auf Bundesebene wollen wir eine Reform des Antidiskriminierungsrechts voranbringen und planen daher für die kommende Justizministerinnen- und Justizministerkonferenz einen Antrag zu den Maßstäben einer Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Ein Bundesantidiskriminierungsgesetz, das für Bundesbehörden, für die Arbeitsagenturen, für die Bundespolizei Geltung entfaltet, würde einen starken Schutz vor Diskriminierung vervollständigen. Von daher: Denken wir Berlin, denken wir das LADG, aber vergessen wir die Bundesebene nicht. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Auf der Redeliste befinden sich folgende Kolleginnen und Kollegen: Herr Krestel, Frau Eralp, Herr Herrmann und Herr Walter. – [Zuruf von Holger Krestel (FDP)] – Dann war das Wunschdenken von mir oder anderen. Habe ich noch jemanden genannt, der gar nicht auf die Redeliste wollte oder jemanden übersehen? – Das ist nicht der Fall. Dann hat Frau Kollegin Eralp das Wort.

Elif Eralp (LINKE): Vielen Dank für die sehr erhellenden Ausführungen an die Leiterin der Ombudsstelle, aber auch an die Senatorin, die mit der Ausbildung der Juristinnen und Juristen einen wichtigen Punkt angesprochen hat. Auch ich erinnere mich, dass während meines Studiums, obwohl Europarecht ein Schwerpunkt war, das Antidiskriminierungsrecht gar keine Rolle gespielt hat, obwohl es auf der europäischen Ebene sehr ausgefeilte Rechtsregeln zu diesem ganzen Bereich gibt. Insofern ist es sehr wichtig, da zu Veränderungen zu kommen und, was die Bundesebene betrifft, dass die von der Ampel angekündigte Reform des AGG umfassend abläuft und sich ein Vorbild am LADG nimmt, das eine Vorreiterrolle bundesweit übernimmt.

Dennoch wollte ich noch nachfragen. Ja, das ist ein sehr gutes Gesetz, aber es gibt auch da, wie schon angesprochen wurde, noch Nachholbedarf, was die Kompetenzen betrifft. Es wurden das Initiativrecht und das unabhängige Presserecht genannt. Mich würde interessieren, ob es noch weitere Diskriminierungsmerkmale geben würde, wo Sie in Ihrer Arbeit – das richtet sich an die Ombudsstellenleiterin – festgestellt haben: Hier haben wir Schutzlücken, und da sollten wir noch mal nachsteuern? – Das fände ich interessant im Hinblick auf die Evaluation, die wir irgendwann geplant haben. Wenn Sie dazu jetzt schon etwas sagen können, freue ich mich natürlich. – Ich hatte noch eine Frage, die ich gerade vergessen habe. Insofern erst mal so weit. Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Dann hat das Wort Herr Kollege Herrmann.

Alexander Herrmann (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Frau Senatorin, vielen Dank, Frau Liebscher, für die Ausführungen! Ich hatte eigentlich gehofft, nachdem wir am 9. März schon sehr ausführlich darüber gesprochen haben, dass wir heute evaluieren, was seitdem passiert ist, das nicht in Einzelfällen, so, wie Sie es eben getan haben, sondern vielleicht auch mal in absoluten Zahlen, um zu sehen, was die durch den Haushaltsgesetzgeber auf den Weg gebrachte personelle Verstärkung, jetzt zwei Volljuristen – – 1 000 Fälle war die Zahl, die ich aus der letzten Besprechung und Ihrer Powerpointpräsentation mitgenommen hatte, was, wenn ich mir einen normalen Amtsrichter vorstelle, von der Personalausstattung her durchaus luxuriös ist. Dort macht ein Richter im Jahr ungefähr 900 Fälle. Aber das nur am Rande. Deswegen wäre es interessant zu sehen, wie sich das entwickelt. Sie haben die Forderung nach mehr Personal, mehr Unterstützung, die Sie vor den Haushaltsberatungen schon erhoben hatten – die Senatorin hatte eben schon Unterstützung signalisiert –, jetzt wieder gestellt, obwohl Sie gerade erst frisch Personal bekommen haben. Welchen Bedarf sehen Sie denn mittelfristig, von mir aus auch langfristig? Muss das gravierend sein, verzehnfacht, oder in welchen Dimensionen muss das sein? Ich will es mir nur vorstellen, damit man dann auch darauf hinarbeiten kann. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke, Herr Kollege Herrmann! – Das Wort erhält Herr Kollege Walter.

Sebastian Walter (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich würde gerne für die Koalition ein Wortprotokoll für diesen Besprechungspunkt beantragen, weil ich es sehr wichtig finde, was wir gerade hören. – Herr Herrmann! Der Besprechungspunkt war gar nicht von uns intendiert, die Zahlen zu bekommen. Ich glaube, es lohnt sich zwar, sich das jahresweise anzuschauen, sondern tatsächlich bei den praktischen Erfahrungen zu gucken, wo sich möglicherweise noch politischer Handlungsbedarf ergibt, und da fand ich die Ausführungen ganz spannend. Von unserer Seite natürlich auch herzlichen Dank für die Arbeit der LADG-Ombudsstelle, auch der Senatsverwaltung!

Für mich war neu, und dafür bin ich dankbar, dass wir auch auf Bundesebene versuchen, den öffentlich-rechtlichen Bereich anzugehen. Ich glaube, das ist ein wertvoller Impuls aus Berlin heraus. Die AGG-Novellierung auf Bundesebene steht auch an. Insofern kommt es zum genau richtigen Zeitpunkt.

Ich wollte auch verschiedene Punkte hervorheben. Aus meiner Sicht erscheint es sehr notwendig, was Sie jetzt dargelegt haben, sich das alles noch mal genau anzugucken und eventuell nachzuschärfen. Wir haben als Koalition verabredet, uns das LADG noch mal anzugucken und zu evaluieren. Sie haben nach zwei Jahren schon wichtige Praxiserfahrungen gesammelt, wo der Handlungsbedarf klar ist, und wir wissen, wo wir rangehen müssen. Das ist das Initiativrecht, das sich in diesem einen Fall ganz konkret zeigt, aber auch generell ist mir an vielen Stellen einsichtig, dass es gut wäre, wenn die Ombudsstelle das Initiativrecht hätte, genauso wie das Presse- und das Befragungsrecht. Ich finde es spannend, die Frage der Unabhängigkeit der Stelle zu thematisieren. Das muss aber nicht unbedingt heute erfolgen. Parallel dazu haben wir immer wieder über den Bürger- und Polizeibeauftragten gesprochen, und hier gab es den Verweis darauf, dass der mit anderen Rechten ausgestattet ist. Das sollte uns auch zu denken geben, dass man einen Gleichklang hinkriegt, was diese beiden Stellen angeht. Für

mich, wenn ich das hier so offen sagen darf, ist der Bürger- und Polizeibeauftragte mit seiner Ausstattung ein Vorbild für die Ombudsstelle. Sie wissen, dass die Koalition für 17 Stellen im Haushalt gesorgt hat, um ihn ausreichend auszustatten. Ich finde, das ist schon eine Hausnummer. Wenn man sich dann die Ausstattung der Ombudsstelle anguckt, ist in dieser Hinsicht viel Luft nach oben, und ich kann nur parlamentarisch unterstützen, dass wir zu mehr hinkommen.

Ich hätte noch zwei Fragen, die eine zu dem Fall an der Plansche, aber auch bei der BVG. Wir haben in dem Fall immer Dritte involviert, die im Auftrag des Landes Berlin tätig sind und wo an der Stelle, wenn ich das richtig wahrgenommen habe, zumindest in der Presseberichterstattung zu dem Urteil, und bei der BVG ist regelmäßig der Presse zu entnehmen, dass immer Verantwortung zurückgespielt wird, das Land wäre nicht involviert, beziehungsweise es wären Dritte, die privatrechtlich unterwegs wären. Deswegen würde das LADG nicht greifen und man hätte keine direkte Zuständigkeit. Wie würden Sie das sehen, beziehungsweise wie könnte man da möglicherweise das Gesetz schärfen, um dort hinzukommen?

Die zweite Frage bezieht sich auf die Verbandsklage. Dazu hatten Sie bislang noch nichts gesagt. Ich meine, mich zu erinnern, dass bislang ein Verfahren anhängig ist. Ich weiß nicht, ob Sie dazu auch noch etwas sagen können. Dort gab es Bedenken vieler Träger, vieler Verbände, die verbandsklageberechtigt sind, was finanzielle Ressourcen angeht. Gibt es senatsseitig Überlegungen, die schon in der letzten Wahlperiode angestellt worden sind, möglicherweise einen Weg zu finden, Verbandsklageberechtigte zu unterstützen? – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke, Herr Kollege Walter! – Dann will ich kurz Ihren Antrag auf Anfertigung eines Wortprotokolls aufgreifen und der guten Ordnung halber feststellen, dass insoweit Einvernehmen besteht, wenn Sie jetzt nicht widersprechen. – Das erfolgt nicht. Dann ist das der Fall, und es wird auch hierzu ein Wortprotokoll angefertigt. – Wir haben nun noch mal Frau Eralp. – Bitte sehr!

Elif Eralp (LINKE): Herr Walter hat darauf hingewiesen, was ich vergessen hatte. Es ist sehr wichtig, dass es einen Gleichklang bei den Befugnissen gibt und es mit einem personellen Aufwuchs verbunden ist, dass es auch beim Personal einen Gleichklang gibt, denn sonst ist das gar nicht zu stemmen. Dann kann man die Befugnisse gar nicht wahrnehmen.

Was noch als Frage offengeblieben ist, was praktisch unmittelbar mit dieser Personalfrage zusammenhängt, ist: Wie wird denn in den Fällen, wo Diskriminierung gemeldet wird, beispielsweise im Schulbereich oder auch in anderen Bereichen, damit umgegangen, wenn eine weitere Begleitung nötig ist und die Person längerfristig, weil es um längerfristige Probleme geht, Ausbildungsplatz, Schule oder so handelt –– Wird dann an andere Einrichtungen verwiesen, die sich mit Antidiskriminierung befassen, oder wie wird damit umgegangen, und was wäre der Wunsch der Ombudsstelle, wie damit umgegangen werden sollte, wenn entsprechendes Personal vorhanden wäre?

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke! – Die Redeliste ist nunmehr erschöpft. Das Wort erhält Frau Senatorin. – Bitte sehr!

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA): Die gibt es erst mal an Dr. Liebscher weiter. Danach wird Saraya Gomis Ausführungen machen, und dann behalte ich mir es vor, auch noch etwas zu sagen, aber vielleicht auch nicht. Wir werden sehen.

Dr. Doris Liebscher (Leiterin der LADS-Ombudsstelle): Ich beantworte die Fragen ein bisschen durcheinander und clustere sie thematisch. Das Erste war die Frage mit Blick auf eine Evaluation und Weiterentwicklung des LADG. Welche Diskriminierungsgründe fehlen? – Dazu habe ich vorhin keine Ausführungen gemacht. Danke für die Nachfrage! Es haben sich drei herauskristallisiert. Das eine ist ganz klar der Familienstand. Alleinerziehende Frauen ist hier das Stichwort. Das ist im LADG nicht direkt genannt. Das kann man über die mittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts lösen, manchmal auch über den sozialen Status, aber ich finde, es sollte ausdrücklich benannt werden, auch, um einen umfassenden Rechtsschutz zu gewährleisten.

Das Zweite ist der Aufenthaltsstatus. Zur Diskriminierung von geflüchteten Menschen haben wir in den letzten Wochen und Monaten viel in der Zeitung gelesen. Auch da müssen wir den Umweg über den sozialen Status gehen, und das sollte eine Diskriminierungskategorie sein, die ausdrücklich benannt ist.

Das Dritte ist Gewichtsdiskriminierung. Wenn Sie sich mit der AGG-Reform beschäftigen, hören Sie das immer wieder. Das ist ein Problem, das nicht so sehr, aber auch im Kontext von öffentlicher Verwaltung auftritt, aber natürlich vor allem im Kontext des ADG, wenn die öffentliche Verwaltung Arbeitgeberin ist, dass insbesondere dicke Frauen benachteiligt werden, aber auch sonst sollte das mit aufgenommen werden.

Bei der nächsten Frage ging es ans Eingemachte. Wir haben schon so viel Personal. Ich habe angefangen diese Stelle allein zu machen als Juristin, und Sie können mir glauben, dass ich mich manchmal gern in die Position eines Richters oder einer Richterin gewünscht hätte, sowohl, was die finanzielle Ausstattung angeht als auch das Personal, was man noch ringsum hat. Gleichzeitig müssen wir natürlich daran denken, dass auch Richter und Richterinnen in diesem Land viel zu viele Fälle haben. Es ist für die Menschen, die sich dort hinwenden, nicht gut, wenn dort 900 Fälle liegen, und so ist es auch bei den Menschen, die sich an uns wenden. Ich habe eine automatische E-Mail. Da steht drin: Wir können Ihre Anfrage wahrscheinlich erst innerhalb von vier Wochen beantworten. – Ich finde, das ist nicht in Ordnung. So ist gerade unserer Arbeitsbelastung. Jetzt gibt es zwei neue Juristenstellen. Ich freue mich sehr, dass die eine mit einem ganz tollen Kollegen zum 1. Oktober besetzt wurde. Die zweite Stelle ist noch nicht besetzt worden, weil das auch bei uns in der Verwaltung etwas dauert.

Ich finde auch, dass die Angleichung an die Kompetenzen des Bürger- und Polizeibeauftragten Sinn machen würde, nicht nur mit Blick auf eine unabhängige und effektive Arbeit, sondern auch mit Blick auf die Perspektive der Menschen, die sich an diese verschiedenen Stellen wenden und dann erst mal gucken müssen: Was ist denn jetzt gerade meine beste Stelle? – Ah, die beste Antidiskriminierungskompetenz ist bei der Ombudsstelle, aber der Bürger- und Polizeibeauftragte hat noch das Befragungsrecht, und übrigens hat der zehn Stellen mehr. – Das ist aus der Perspektive von Bürgern und Bürgerinnen ebenso schlecht wie aus der Perspektive der Menschen, die in der Ombudsstelle arbeiten. Deswegen würde ich eine Angleichung, sowohl, was die Kompetenzen angeht – da gern sehr schnell – als auch, was die Personaldecke angeht – da so schnell wie möglich – als sinnvoll erachten.

Was den Plansche-Fall angeht und die Frage, welches Gericht dafür zuständig ist: Da ist es so, dass eine Klarstellung im Rahmen der Evaluation – – Evaluationen würde dann bedeuten, richtig in das Gerichtsverfassungsgesetz reinzugehen und noch mal zu schauen, wo wir die Amtshaftungsansprüche verorten, ob das LADG wirklich ein Amtshaftungsanspruch ist oder ob das nicht einen Anspruch sui generis ist. Das wäre noch klarzustellen. Das sind übrigens auch Gedanken, die wir uns machen. Wir machen nicht nur Beschwerdebearbeitung, sondern auch Rechtsfortbildung in dieser Ombudsstelle. Das wäre dort auf jeden Fall zu klären und auch die Klarstellung, ob das LADG anwendbar ist. Da bringe ich noch mal einen Beispielfall, denn das Gesetz lebt von Beispielfällen: Wenn bei der BVG durch das Sicherheitspersonal Diskriminierung stattfindet, ist das LADG anwendbar, oder ist das ein ADG-Fall? – Da bedarf es auch einer Klarstellung. Dazu wird es nächste Woche ein Verfahren geben. Wir schauen, was da herauskommt und in wie viele Instanzen es gehen wird.

Dann gab es noch die Frage nach der Verbandsklage. Tatsächlich gibt es erstaunlich wenig Verbandsklagen. Das hat etwas damit zu tun, dass dieses Prozesskostenrisiko, das ich vorhin ansprach, auch Verbände betrifft, und dass die die Rechtsprechung gerade beobachten. Die haben auch geguckt, was im Plansche-Fall passiert ist und denken: Okay, machen wir zukünftig Verbandsklagen. – Es gibt bereits einen Prozesskostenhilfefonds. Der ist bei der Gesellschaft für Freiheitsrechte angegliedert. Das ist sicherlich ein gutes Beispiel, wo man noch mal genauer hingucken könnte, ob man das überführen kann. – Habe ich etwas vergessen? – [Zuruf] –

Die Begleitung: Sie können sich nach meinen Ausführungen vorstellen, dass wir eine Begleitung von Menschen, zum Beispiel in einem Schulfall, gar nicht leisten können. Wir arbeiten sehr eng mit Beratungsstellen des Landes Berlin zusammen, zum Beispiel mit ADAS, KiZ, mit dem ADNB, die auch durch unterschiedlich Senatsverwaltungen, vor allen Dingen im Antidiskriminierungsbereich durch unsere, finanziert werden. Das heißt, es ist eine sehr enge Zusammenarbeit, und es wäre sinnvoll, wenn das nicht die Zivilgesellschaft übernehmen müsste, sondern wenn das eine Ombudsstelle selbst leisten könnte.

Staatssekretärin Saraya-Hyvette Gomis (SenJustVA): Vielleicht kurz als Ergänzung zu der Frage nach der Prozesskostenhilfe bzw. eines Rechtshilfefonds: Es gibt dazu verschiedenste Überlegungen, und es wurde schon mal versucht auszudeklinieren, welche Möglichkeiten und welche Grenzen es hat. Das wird weitergehen. Gern geben wir, wenn wir fundierter dazu auskunftsfähig sind, Rückmeldung dazu, weil das schon in der letzten Legislaturperiode als ein großes Problem angemerkt wurde.

Zum Verhältnis Bürger- und Polizeibeauftragter und Ombudsstelle: Ich möchte gern das, was Doris Liebscher gesagt hat, verstärken. Es geht ganz besonders um das Vertrauen der Menschen in dieser Stadt. Die sehen natürlich die Unterschiede, die gemacht werden, in der personellen Ausstattung, in den Rechten, die gegeben werden et cetera, und die sehen auch, dass manche Gesetze ein bisschen widerläufig sind. Ich glaube, wir alle zusammen sind angehalten, das Vertrauen der Menschen in Berlin, die von Diskriminierung et cetera betroffen sind, herzustellen und das anzuerkennen, denn das sind Dinge, die Menschen auffallen. Wir kriegen entsprechend viele Rückmeldungen dazu und werden immer wieder dazu befragt, wie es denn sein kann, dass das eine einen so großen Stellenwert hat und das andere einen gleichwertigen Stellenwert haben soll, wie es dazu kommen konnte, dass es eine so unterschiedliche Handhabung gibt.

Abschließend: Wie muss eine Ombudsstelle zukünftig aussehen? – Auch das haben wir im Kontext der Haushaltsberatungen schon mal ausgeführt. Wir denken, dass in entsprechenden Räumen – – Der Umzug muss vorangetrieben werden. Es braucht Büros. Es muss abgesehen von Juristen Ansprechpersonen am Telefon geben et cetera, einen niedrigschwelligen Zugang im Sinne des Zugangs zum Recht. Da sprechen wir zunächst von mindestens 15 Personen, und das müsste sich entsprechend erweitern, weil die Kompetenzen größer werden sollen.

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA): Ich mache keine weiteren Ausführungen. – Danke für diese wichtigen Beiträge!

Vorsitzender Sven Rissmann: Ich darf mich dem Dank anschließen und darf den Ausschuss fragen, ob der Besprechungspunkt als vertagt oder abgeschlossen betrachtet werden soll, eine Frage vielleicht an die antragstellenden Fraktionen. – [Zuruf: Abgeschlossen!] – Abgeschlossen. Dann ist das so.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.